



Bundeskriminalamt

BKA



Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Bundeslagebild 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	2
2	Zuwanderung 2015-2017.....	5
3	Darstellung der Kriminalitätslage.....	9
3.1	Allgemeinkriminalität.....	9
3.1.1	Tatverdächtige.....	9
3.1.2	Straftaten.....	18
3.1.3	Detailbetrachtungen ausgewählter Deliktsfelder/Delikte.....	21
	Straftaten gegen das Leben	21
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	24
	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	29
	Diebstahl.....	34
	Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	39
	Rauschgiftdelikte	44
	Sonstige Straftatbestände (StGB).....	48
3.1.4	Opfer.....	50
3.2	Organisierte Kriminalität	55
3.3	Politisch motivierte Kriminalität	56
3.3.1	PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen-	56
3.3.2	PMK -links-	57
3.3.3	PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-	57
3.3.4	Völkerstrafrecht.....	58
4	Gesamtbewertung.....	59
4.1	Allgemeinkriminalität.....	59
4.2	Organisierte Kriminalität	60
4.3	Politisch motivierte Kriminalität	60

1 Vorbemerkung

Allgemein

In den Jahren 2015 und 2016 kamen 1,17 Millionen Asylsuchende nach Deutschland. Im Jahr 2017 reisten weitere 186.644 Asylsuchende ein.¹

Das Bundeslagebild zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung beschreibt die Auswirkungen der gesteigerten Zuwanderung durch die so genannte „Flüchtlingswelle“ seit dem Jahr 2015 auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2017 sowohl für den Bereich der Allgemeinkriminalität – unter den nachfolgend dargestellten Einschränkungen und ohne ausländerrechtliche Verstöße – als auch für den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Die Entwicklung von Kriminalität im Kontext von Zuwanderung muss in Relation zur Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland betrachtet werden. Daher werden neben den im Jahr 2017 neu nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden auch die bereits davor eingereisten und sich weiterhin in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden berücksichtigt.²

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wobei (mit Ausnahme des Kapitels „Opfer“) lediglich aufgeklärte Fälle betrachtet werden.

Im Mittelpunkt der Betrachtung zur Allgemeinkriminalität stehen Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Sofern bei der Falldarstellung aus sprachlichen Gründen im Folgenden die Rede ist von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern“, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen zugleich Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderer gehören.

In der PKS wird die Aufenthaltsdauer bzw. der Zuwanderungszeitpunkt des Tatverdächtigen nicht erfasst. Deshalb ist keine Differenzierung zwischen tatverdächtigen Zuwanderern, die vor oder im Jahr 2017 eingereist sind, möglich.

Aussagen zum Bereich der Organisierten Kriminalität basieren auf dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität.

Aussagen zum Bereich der Politisch motivierten Kriminalität basieren grundsätzlich auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

¹ Angabe des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

² Das vorliegende Lagebild referenziert dabei für das Jahr 2017 auf die Zahlen der offiziellen Asylgesuchstatistik und für die Jahre davor auf Zahlen des Systems zur Erstverteilung von Asylsuchenden auf die Länder (EASY).

Seit 2017 gibt es eine offizielle Asylgesuchstatistik, in der alle ankommenden Flüchtlinge und Asylsuchende zentral erfasst werden, die noch keinen Antrag auf Asyl gestellt haben. Die Asylgesuchstatistik hat die Erfassung durch das EASY-System ersetzt. Bei den im EASY-System erfassten Asylsuchenden konnten Fehl- oder Mehrfachregistrierungen nicht ausgeschlossen werden. Ein direkter Vergleich der Asylgesuchstatistik mit den Zahlen aus EASY der Vorjahre ist daher nicht sinnvoll.

Tatverdächtiger Zuwanderer (Änderung ab 2017)³



Analog der Festlegungen in der PKS ab dem Berichtsjahr 2017 versteht auch dieses Lagebild eine tatverdächtige Person als Zuwanderer, wenn sie sich mit dem Aufenthaltsstatus

- „Asylbewerber“,
- „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“,
- „Duldung“,
- „Kontingentflüchtling“ oder
- „unerlaubter Aufenthalt“

in Deutschland aufhält.

Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies eine wesentliche Änderung, da nunmehr auch Tatverdächtige mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren („International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“) in die Betrachtung miteinbezogen werden. Diese Personengruppe floss bis zum Berichtsjahr 2016 nicht in die Statistik ein, da sie unter dem Sammelbegriff „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst wurde und ihr Anteil an dieser Kategorie nicht beziffert werden konnte.

Opfer

Die in diesem Lagebild enthaltenen Aussagen zu Opfern aus der Gruppe der Zuwanderer („Asylbewerber/Flüchtlinge“) lassen sich aufgrund unterschiedlicher Zuordnungskriterien⁴ nur sehr eingeschränkt der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer gegenüberstellen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Angaben zu Opfern in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/Straftatengruppen⁵ erfasst werden.

Tatort

Im Bereich der Allgemeinkriminalität trifft das Lagebild mangels Datenbasis in der PKS keine Aussagen zu Straftaten, die in bzw. im Umkreis von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Flüchtlingsunterkünften begangen wurden.

Aktualität

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Erfasst werden in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten versuchten und vollendeten Straftaten bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Dies bewirkt, dass die Aktualität der PKS durch Straftaten mit langer

³ Umsetzung durch 15 Bundesländer. Lediglich durch Baden-Württemberg erfolgte im Jahr 2017 die Erfassung der Tatverdächtigen mit dem Aufenthaltsstatus "International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte" systembedingt weiter unter dem Aufenthaltsstatus "sonstiger erlaubter Aufenthalt".

⁴ Vgl. Ausführungen zur Opfererfassung in der PKS (Kapitel 3.1.4 Opfer).

⁵ Eine Opfererfassung erfolgt bei ausgewählten Delikten, insbesondere in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Ermittlungsdauer beeinflusst wird. Etwa 25 Prozent der im vorliegenden Lagebild erfassten Straftaten wurden bereits im Jahr 2016 oder früher verübt.

Der am 19.12.2016 am Berliner Breitscheidplatz verübte Anschlag, bei dem insgesamt 13 Menschen ums Leben kamen und zahlreiche Personen verletzt wurden, ist aufgrund der Erhebungsmodalitäten der PKS in diesem Bundeslagebild nicht berücksichtigt. Die diesbezüglichen Ermittlungen waren zum Erhebungstichtag noch nicht abgeschlossen.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahren



In der PKS erfolgt die Zuordnung einer Straftat zum Bereich „Zuwanderung“ über den Aufenthaltsstatus des dazu ermittelten Tatverdächtigen.

Die ab dem Berichtsjahr 2017 erfolgte Erweiterung der Definition des tatverdächtigen Zuwanderers um den Aufenthaltsstatus „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“ führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit den PKS-Zahlen der Vorjahre.

Dies hat zur Folge, dass zwar generell Entwicklungen dargestellt werden, jedoch ohne Berechnung entsprechender Veränderungsraten.

Darüber hinaus können die deliktischen Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgrund einer Novellierung des Strafgesetzbuches (StGB)⁶ und der damit verbundenen Anpassungen der PKS, nicht den Zahlen der Vorjahre gegenüber gestellt werden.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebild auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.

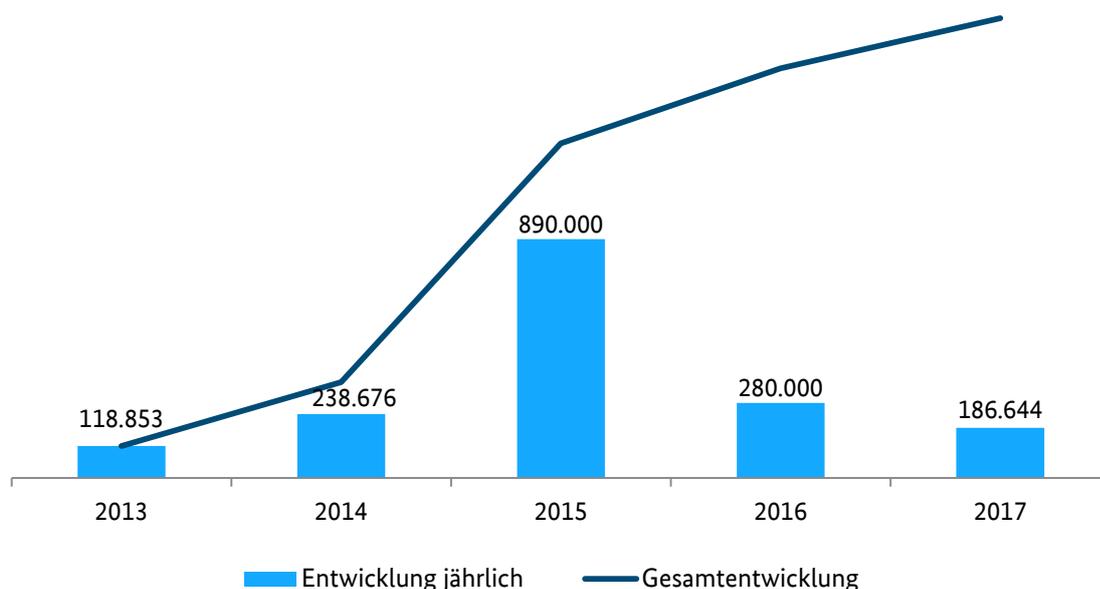
⁶ Vgl. Ausführungen zu den Auswirkungen der Reform des Sexualstrafrechts (Kapitel 3.1.3, Abschnitt Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung).

2 Zuwanderung 2015-2017

Der Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden nach Deutschland dauert weiterhin an. Zwar stagnieren die monatlichen Flüchtlingszahlen seit April 2016 auf vergleichsweise niedrigem Niveau, die Gesamtzahl der nach Deutschland gekommenen Zuwanderer nimmt jedoch weiterhin zu.

Von Anfang 2015 bis Ende 2017 wurden insgesamt rund 1.356.600 Asylsuchende registriert, davon rund 890.000 im Jahr 2015, rund 280.000 im Jahr 2016 und 186.600 Asylsuchende im Jahr 2017.

Entwicklung der Anzahl Asylsuchender 2013-2017⁷

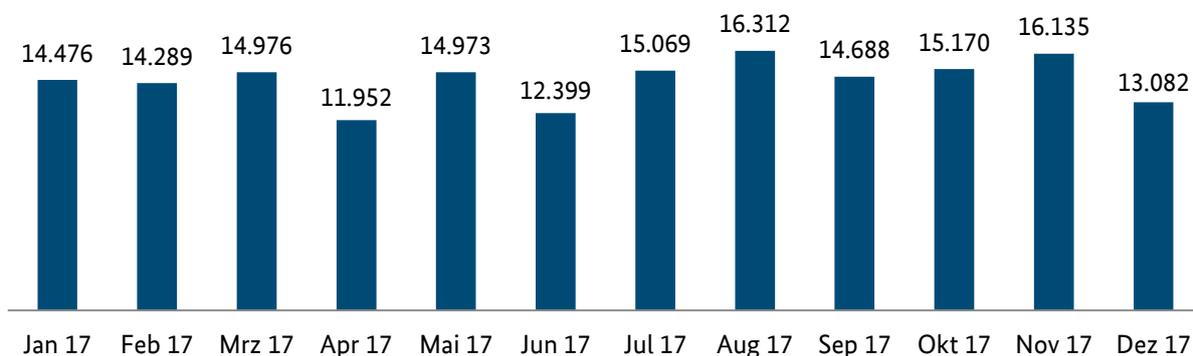


Zahlen zu in Deutschland erstmals als Asylsuchende registrierten ausländischen Personen werden seit Anfang 2017 mittels der Asylgesuchstatistik des BAMF ermittelt, in der diese Asylsuchenden zentral erfasst werden. Die Asylgesuchstatistik hat die Zählung der Zugänge anhand des EASY-Systems (= Erstverteilung von Asylbegehrenden) ersetzt. Bei den im EASY-System erfassten Asylsuchenden können Fehl- oder Mehrfachregistrierungen nicht ausgeschlossen werden, da die EASY-Verteilung in anonymisierter Form erfolgt.

Diese Diskrepanz zwischen den EASY-Zahlen und der Zahl der tatsächlich in Deutschland Asylsuchenden zeigt sich besonders deutlich für die Jahre 2015 und 2016. Während im Jahr 2015 im EASY-System insgesamt 1.091.894 Zugänge von Asylsuchenden erfasst wurden, lag die Zahl der tatsächlich im Jahr 2015 Asylsuchenden mit rund 890.000 Personen deutlich darunter. Für das Jahr 2016 verzeichnet das EASY-System 321.371 Zugänge von Asylsuchenden, während sich die tatsächliche Zahl nach Berechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf gut 280.000 Asylsuchende belief.

⁷ Die Zahlen der Jahre 2013 und 2014 stammen aus EASY.

Registrierte Asylsuchende 2017 (monatlich)⁸



Registrierte Asylsuchende (TOP-10-Staatsangehörigkeiten 2017)

Staat	Asylsuchende 2017 ⁹	Asylsuchende 2016 ¹⁰
Syrien	47.434	89.161
Irak	21.043	45.901
Afghanistan	12.346	48.622
Eritrea	9.524	12.291
Türkei	7.927	4.777
Iran	7.795	13.053
Nigeria	7.448	7.863
Somalia	6.195	7.431
Ungeklärt	5.581	1.185
Russische Föderation	4.648	8.933

⁸ Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in der Gesamtzahl des Jahres enthalten. Eine Addition der Monatswerte ergibt also nicht den Jahreswert.

⁹ Die Zahlen zu den Asylsuchenden des Jahres 2017 stammen aus der Asylgesuchstatistik des BAMF.

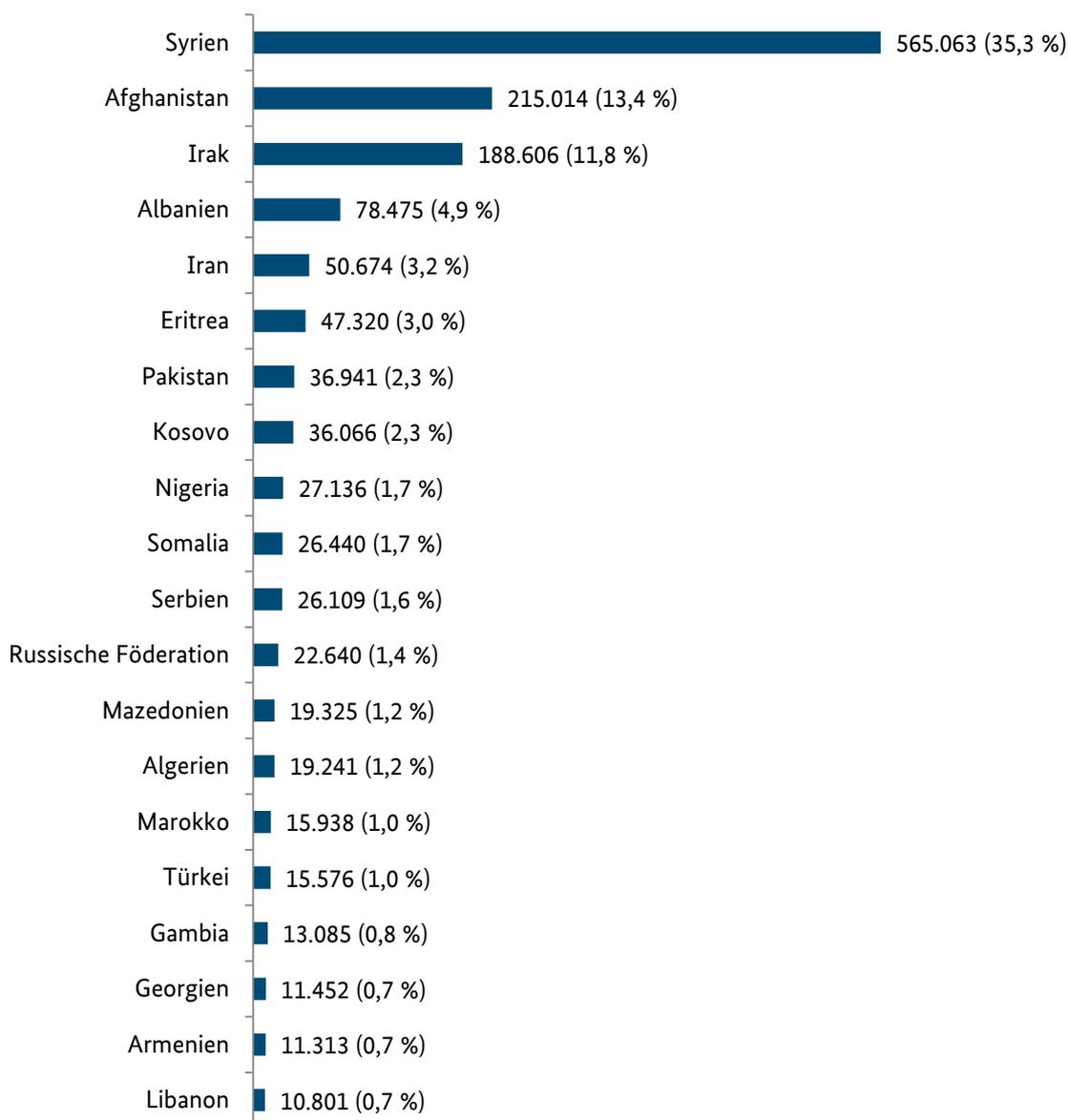
¹⁰ Die Zahlen zu den Asylsuchenden des Jahres 2016 stammen aus EASY (Vgl. Erläuterungen Fußnote 3).

Im Jahr 2017 kamen im Schnitt pro Monat rund 15.600 Asylsuchende nach Deutschland.

Hauptherkunftsstaaten im Jahr 2017 waren – wie bereits in den Jahren 2015 und 2016 – Syrien, Irak und Afghanistan mit einem Gesamtanteil von zusammen 43 %¹¹, wobei deren Anteil gegenüber den Jahren 2016 (57 %) und 2015 (64 %) jedoch deutlich zurückgegangen ist.

Dem gegenüber stiegen die Anteile der Asylsuchenden aus den Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien (2017: 5,8 % - 2016: 4,5 %) sowie den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko, Tunesien (2017: 2,2 % - 2016: 2,5 %) leicht an.

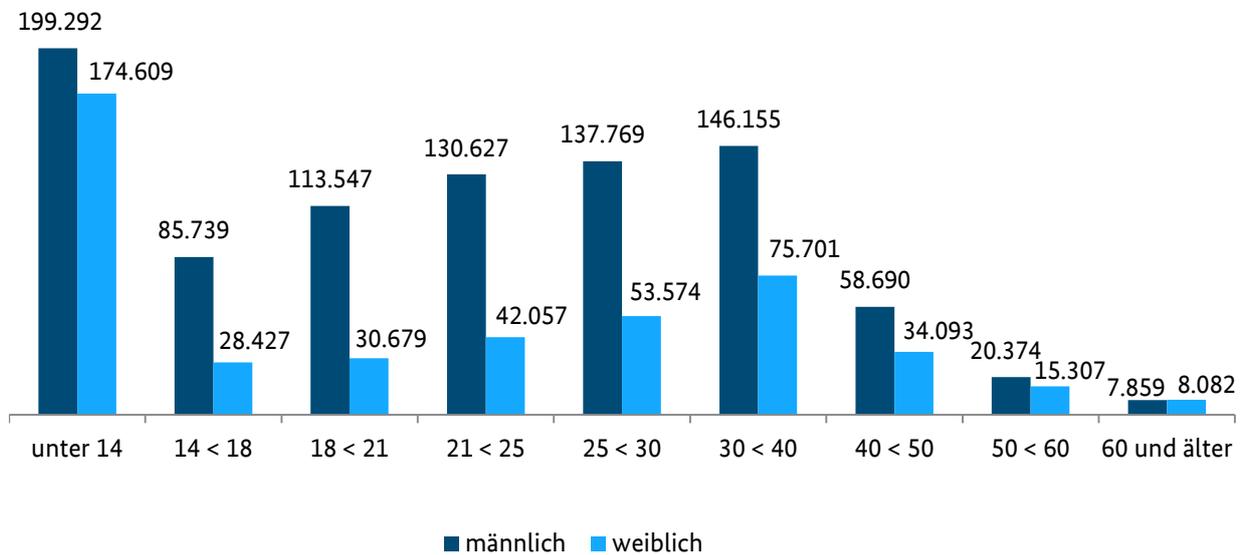
Registrierte Asylsuchende nach Nationalität 2015-2017 (TOP-20-Staatsangehörigkeiten)



¹¹ Prozentangaben über 5 % sind im Lagebild gerundet.

Zur Darstellung der Alters- und Geschlechtsstruktur der seit dem Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden wird auf Statistiken zu Asylersantragstellern zurückgegriffen.

Asylerstantragsteller 2015-2017 nach Geschlecht und Altersgruppen¹²



Von den Asylerstantragstellern waren bei Antragstellung

- 27 % Kinder (unter 14 Jahre),
- 8 % Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre),
- 11 % Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und
- 54 % Erwachsene (21 Jahre und älter).

Weiterhin waren

- 73 % unter 30 Jahre alt (996.320 Personen),
- 66 % männlich und
- 34 % weiblich.

¹² Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

3 Darstellung der Kriminalitätslage

3.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

3.1.1 Tatverdächtige

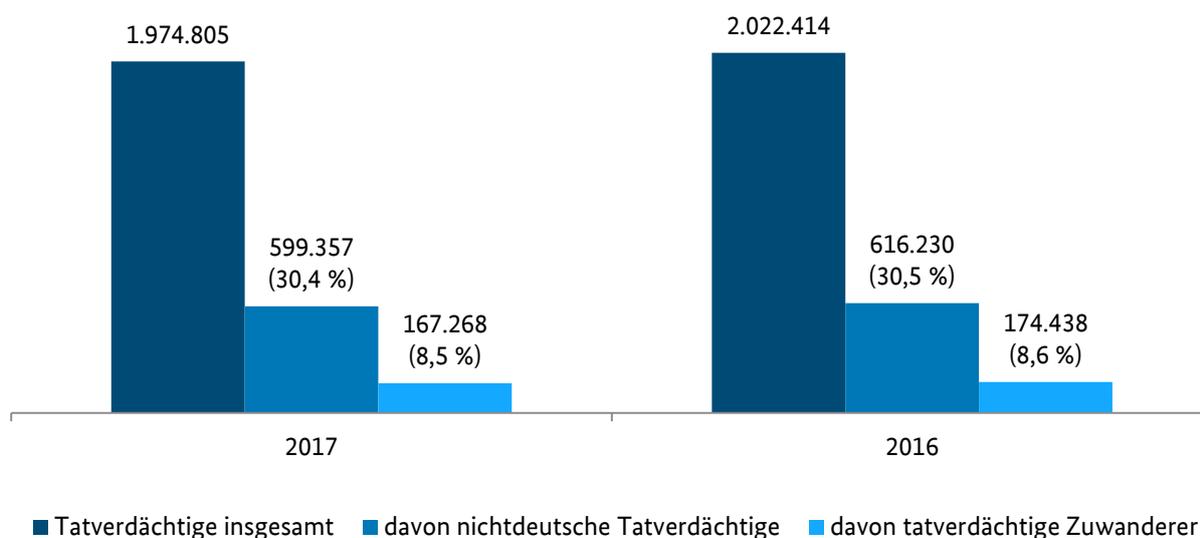
Leichter Rückgang der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) insgesamt 167.268 tatverdächtige Zuwanderer registriert. Gegenüber dem Jahr 2016 (174.438 Tatverdächtige) entspricht dies einem tendenziellen Rückgang.¹³

Ebenfalls tendenziell rückläufig ist die Zahl der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen (-2,4 %) und die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen (-2,7 %).

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen blieb dadurch etwa auf dem Vorjahresniveau.

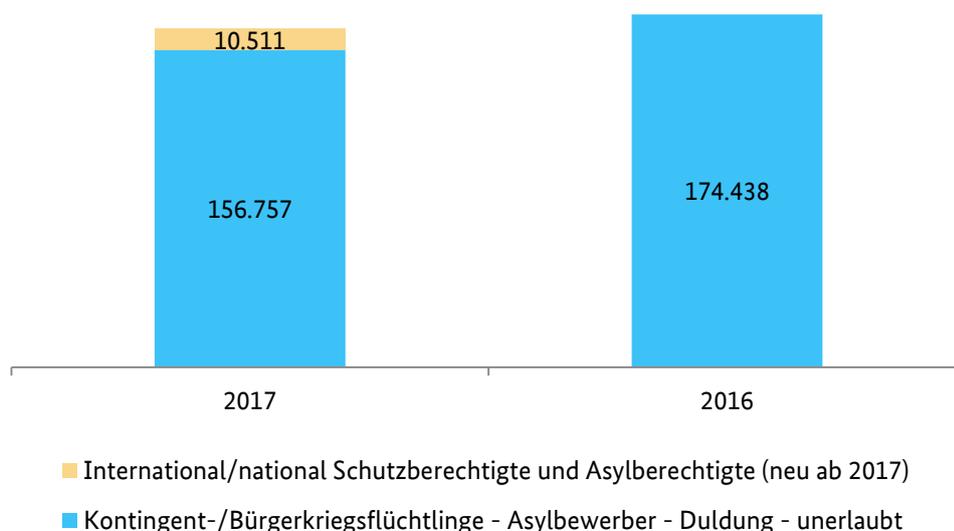
Tatverdächtige 2017/2016



Aufgrund der zuvor beschriebenen Erweiterung der Definition des tatverdächtigen Zuwanderers in der PKS ab dem Jahr 2017 erfolgt nachfolgend eine Darstellung, welche Veränderungen sich daraus ergeben.

¹³ Vgl. Ausführungen zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahren (Kapitel 1 Vorbemerkung).

Tatverdächtige Zuwanderer nach Aufenthaltsstatus 2017/2016



Betrachtet man die Veränderungen bezogen auf tatverdächtige Zuwanderer mit dem Aufenthaltsstatus „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“, „Asylbewerber“, „Duldung“, oder „unerlaubt“ (Definition bis Berichtsjahr 2016), so zeigt sich im Jahr 2017 ein noch deutlicherer Rückgang gegenüber dem Jahr 2016 (-10 %; - 17.681 Tatverdächtige).

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer mit dem Aufenthaltsstatus „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“ machte sechs Prozent an der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer insgesamt aus.

Der Anteil schwankte in den betrachteten Deliktgruppen zwischen vier und neun Prozent:

Deliktsbereich	Anteil der Tatverdächtigen mit Aufenthaltsstatus „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“
Straftaten gegen das Leben	7 % (37 Tatverdächtige)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9 % (430 Tatverdächtige)
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7 % (4.074 Tatverdächtige)
Diebstahl	4 % (2.011 Tatverdächtige)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	6 % (3.559 Tatverdächtige)
Rauschgiftdelikte	5 % (976 Tatverdächtige)
Sonstige Straftaten	6 % (1.706 Tatverdächtige)

Etwa zwei Fünftel der tatverdächtigen Zuwanderer stammte 2017 aus den Hauptherkunftsstaaten der Asylsuchenden¹⁴

Den größten Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern stellen Zuwanderer aus den Hauptherkunftsstaaten von Asylsuchenden Syrien (20 %), Afghanistan (11 %) und Irak (8 %).

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien lag insgesamt bei 9 %. Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien lag zusammen bei 11 %.

¹⁴ Asylsuchende der Jahre 2015-2017.

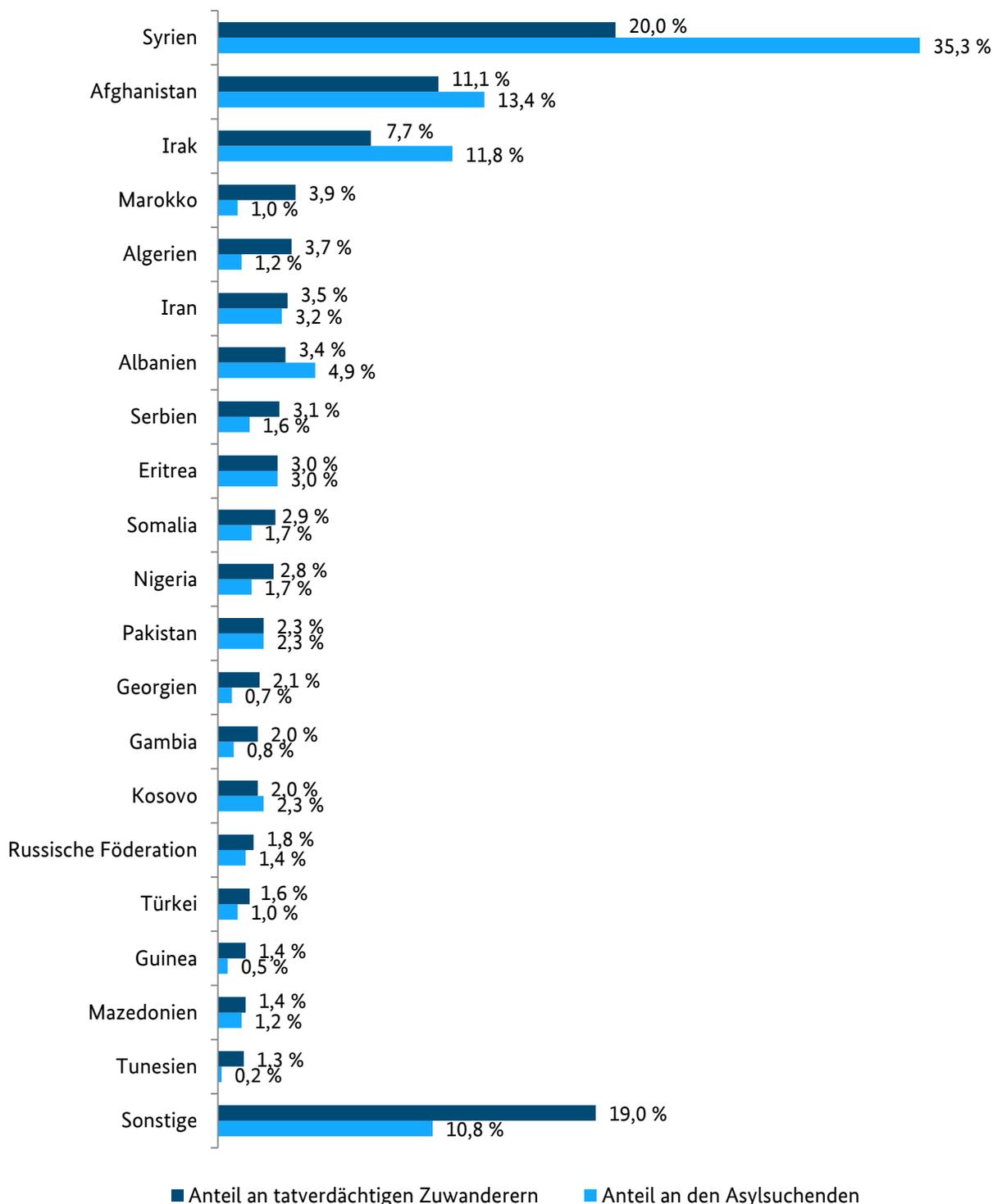
Tatverdächtige Zuwanderer (TOP-20-Staaten 2017)

Staat	Tatverdächtige Zuwanderer 2017	Tatverdächtige Zuwanderer 2016
Syrien	33.387	30.699
Afghanistan	18.632	17.466
Irak	12.921	12.202
Marokko	6.580	8.266
Algerien	6.108	8.332
Iran	5.915	7.251
Albanien	5.692	9.882
Serbien	5.158	7.684
Eritrea	4.989	4.380
Somalia	4.844	4.595
Nigeria	4.755	3.739
Pakistan	3.806	4.163
Georgien	3.588	4.313
Gambia	3.398	2.919
Kosovo	3.271	5.039
Russische Föderation	2.930	2.387
Türkei	2.719	2.174
Guinea	2.314	1.528
Mazedonien	2.269	3.327
Tunesien	2.131	2.391

Beim Vergleich des Tatverdächtigenanteils mit dem entsprechenden Zuwandereranteil zeigen sich deutliche Unterschiede in Bezug auf tatverdächtige Zuwanderer aus einzelnen Staaten und Regionen. So lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den Hauptherkunftsstaaten Syrien, Afghanistan und Irak insgesamt bei 39 %, während ihr Anteil an den Asylsuchenden bei 61 % lag.

Dem gegenüber lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien bei 9 %, während ihr Anteil an den Asylsuchenden lediglich 2,4 % betrug.

Vergleich Tatverdächtigenanteil¹⁵ mit Zuwandereranteil¹⁶ nach Nationalität



¹⁵ Bezogen auf das Jahr 2017.

¹⁶ Anteil an der Zahl der Asylsuchenden der Jahre 2015-2017. Die Kumulation der Jahreswerte erfolgt, um den Anteil der jeweiligen Nationalität an der so genannten „Flüchtlingswelle“ seit dem Jahr 2015 abzubilden.

Hoher Anteil tatverdächtiger Zuwanderer im Alter von 18 bis unter 30 Jahren

Die überwiegende Mehrheit (87 %) der tatverdächtigen Zuwanderer war männlich, 66 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren jünger als 30 Jahre. Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung: 2,7 % Kinder, 10 % Jugendliche, 16 % Heranwachsende und 71 % Erwachsene.

Mehr als die Hälfte der Erwachsenen war bei Tatbegehung zwischen 21 und 30 Jahre und mehr als ein Fünftel zwischen 30 und 40 Jahre alt.

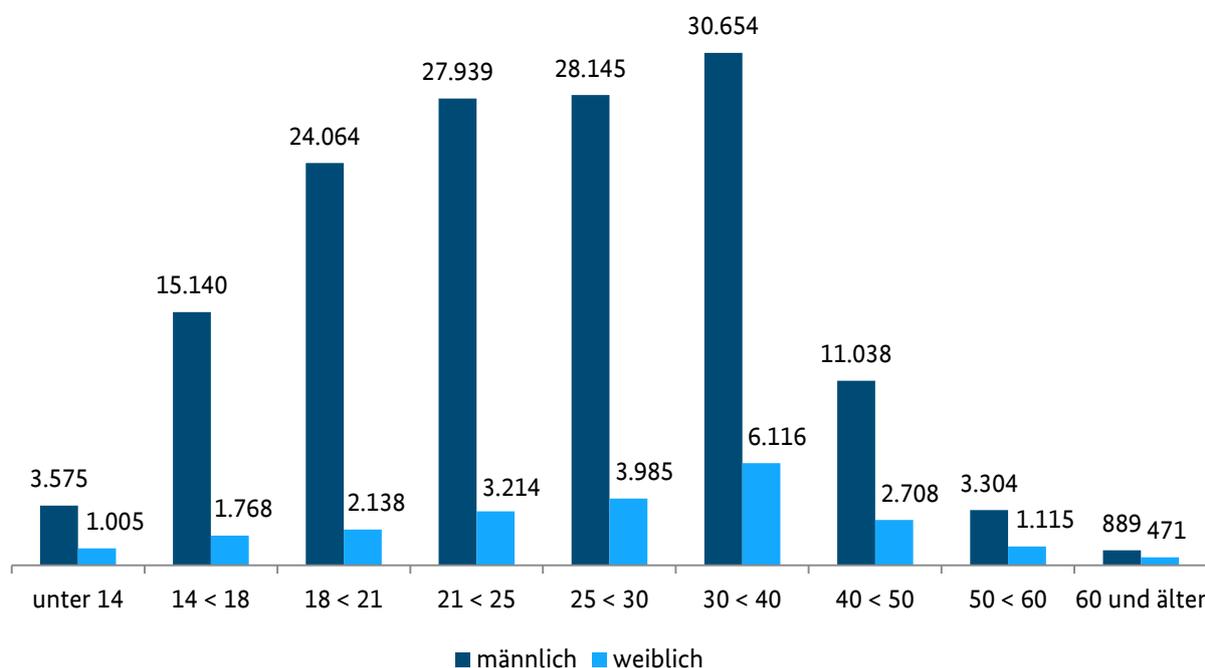
Ohne Berücksichtigung der Altersgruppe der Kinder ist die demografische Struktur der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer in weiten Teilen deckungsgleich mit der der Gruppe der Asylersantragsteller¹⁷.

Eine Ausnahme stellt der Anteil weiblicher tatverdächtiger Zuwanderer dar: Er betrug nur 13 %, während der Anteil der Asylersantragstellerinnen bei 34 % lag.

Eine weitere Abweichung ergab sich bei dem Anteil der Altersgruppe der 18 bis unter 30 Jährigen: Während ihr Anteil an den Asylantragstellern bei 37 % lag, betrug ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern 53 %.

Insgesamt gesehen hat sich die Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer gegenüber dem Jahr 2016 nicht verändert.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer 2017



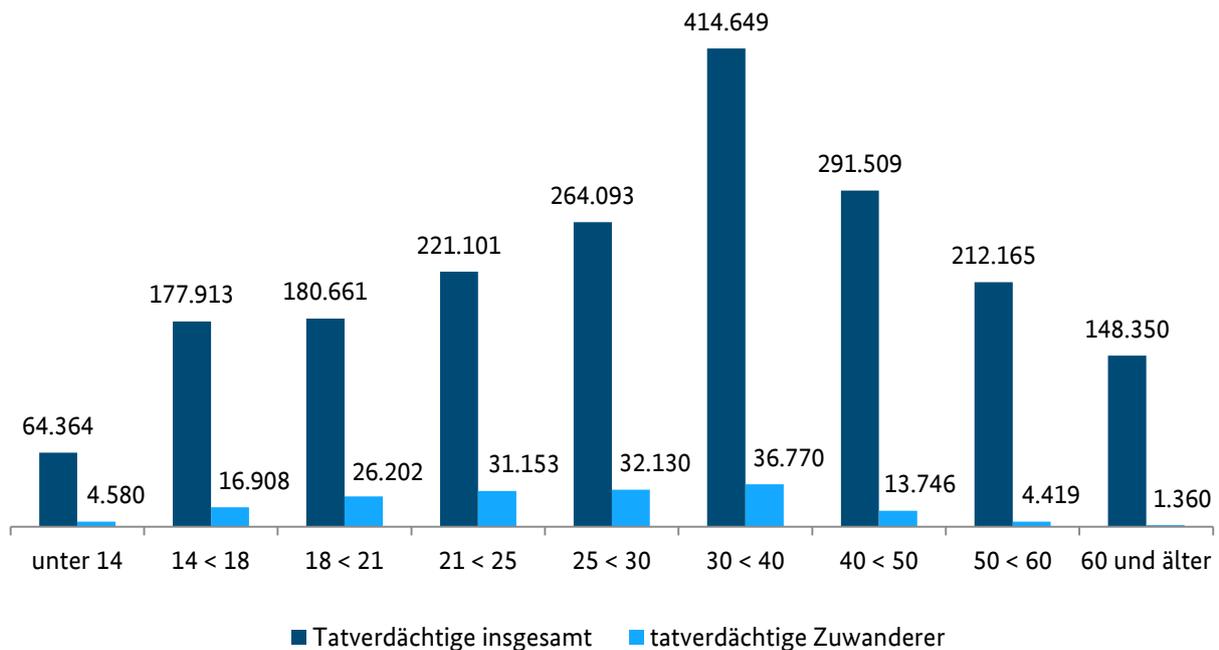
¹⁷ Vgl. Grafik Asylersantragsteller 2015 bis 2017 nach Geschlecht- und Altersgruppen (Kapitel 2 Zuwanderung 2015-2017).

Annähernd gleich hoher Anteil Minderjähriger bei tatverdächtigen Zuwanderern und Tatverdächtigen insgesamt

Ein Vergleich der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer mit der aller Tatverdächtigen der PKS 2017 ergibt

- bei der Altersgruppe bis unter 18 Jahre einen ähnlichen Anteil (Anteil Zuwanderer: 13 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 12 %),
- bei der Altersgruppe der 18 bis unter 30 Jährigen einen erhöhten Anteil tatverdächtiger Zuwanderer (Anteil Zuwanderer: 53 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 34 %),
- bei der Altersgruppe der 30 bis unter 40 Jährigen einen ähnlichen Anteil (Anteil Zuwanderer: 22 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 21 %) und
- bei der Altersgruppe der über 40 Jährigen einen vergleichsweise niedrigen Anteil tatverdächtiger Zuwanderer (Anteil Zuwanderer: 12 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 33 %).

Vergleich: Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer mit Tatverdächtigen der PKS insgesamt 2017

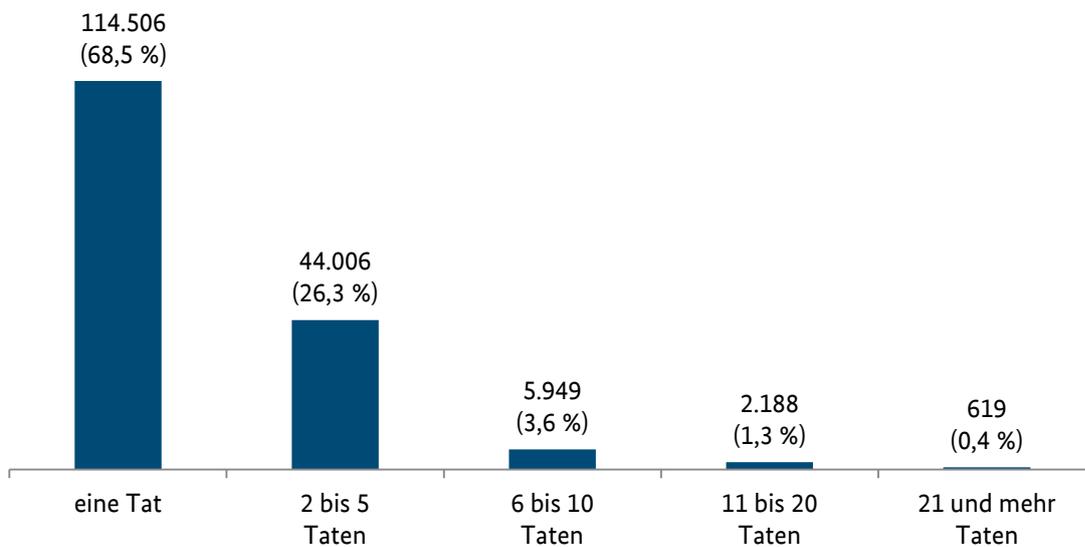


Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfachtatverdächtiger¹⁸

Rund ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer (32 %) war im Berichtsjahr mehrfach tatverdächtig und für mehr als zwei Drittel aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern verantwortlich. Bei den Tatverdächtigen der PKS insgesamt fiel der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen mit 27 % deutlich geringer aus.

Die überwiegende Mehrheit (83 %) der Mehrfachtatverdächtigen trat zwei- bis fünfmal im Zusammenhang mit einer Straftat in Erscheinung.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Gesamtstraftaten 2017 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



Sehr hoher Anteil von mehrfach tatverdächtigen Zuwanderern aus den Maghreb-Staaten

Weit über dem Durchschnitt lag der Anteil der mehrfach als tatverdächtig registrierten Zuwanderer bei den tatverdächtigen Zuwanderern aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien, wohingegen der Anteil der mehrfach tatverdächtigen Zuwanderer bei den tatverdächtigen Zuwanderern aus den Hauptherkunftsstaaten Syrien, Afghanistan und Irak unter dem Durchschnitt lag.

Auffallend hoch ist ebenfalls der Anteil Mehrfachtatverdächtiger an der Gesamtzahl der tatverdächtigen georgischen Zuwanderer.

¹⁸ Tatverdächtige, die im Verdacht stehen, im Berichtsjahr zwei und mehr Straftaten begangen zu haben.

Anteil mehrfach tatverdächtiger Zuwanderer 2017/2016 (ausgewählte Staaten)¹⁹

Staat	Tatverdächtige Zuwanderer	Davon Mehrfach-tatverdächtige	Anteil Mehrfach-tatverdächtige
Algerien	6.108 (8.332)	3.284 (4.574)	54 % (55 %)
Libyen	1.840 (1.448)	978 (730)	53 % (50 %)
Marokko	6.580 (8.266)	3.427 (4.044)	52 % (49 %)
Georgien	3.588 (4.313)	1.821 (2.461)	51 % (57 %)
Tunesien	2.131 (2.391)	1.070 (1.369)	50 % (57 %)
Bosnien und Herzegowina	1.443 (2.017)	562 (824)	39 % (41 %)
Gambia	3.398 (2.919)	1.269 (1.069)	37 % (37 %)
Guinea	2.314 (1.528)	852 (579)	37 % (38 %)
Libanon	1.938 (2.097)	714 (712)	37 % (34 %)
Ägypten	1.144 (1.119)	420 (398)	37 % (36 %)
Russische Föderation	2.930 (2.387)	1.064 (823)	36 % (34 %)
Albanien	5.692 (9.882)	2.032 (3.571)	36 % (36 %)
Serbien	5.158 (7.684)	1.816 (2.705)	35 % (35 %)
Kosovo	3.271 (5.039)	1.088 (1.763)	33 % (35 %)
Somalia	4.844 (4.595)	1.586 (1.315)	33 % (29 %)
Armenien	1.890 (1.459)	601 (422)	32 % (29 %)
Mazedonien	2.269 (3.327)	706 (961)	31 % (29 %)

...

Afghanistan	18.632 (17.466)	5.084 (3.913)	27 % (22 %)
Syrien	33.387 (30.699)	8.298 (6.519)	25 % (21 %)
Irak	12.921 (12.202)	3.112 (2.762)	24 % (23 %)

¹⁹ Die Zahlen des Jahres 2016 sind jeweils in Klammern angegeben.

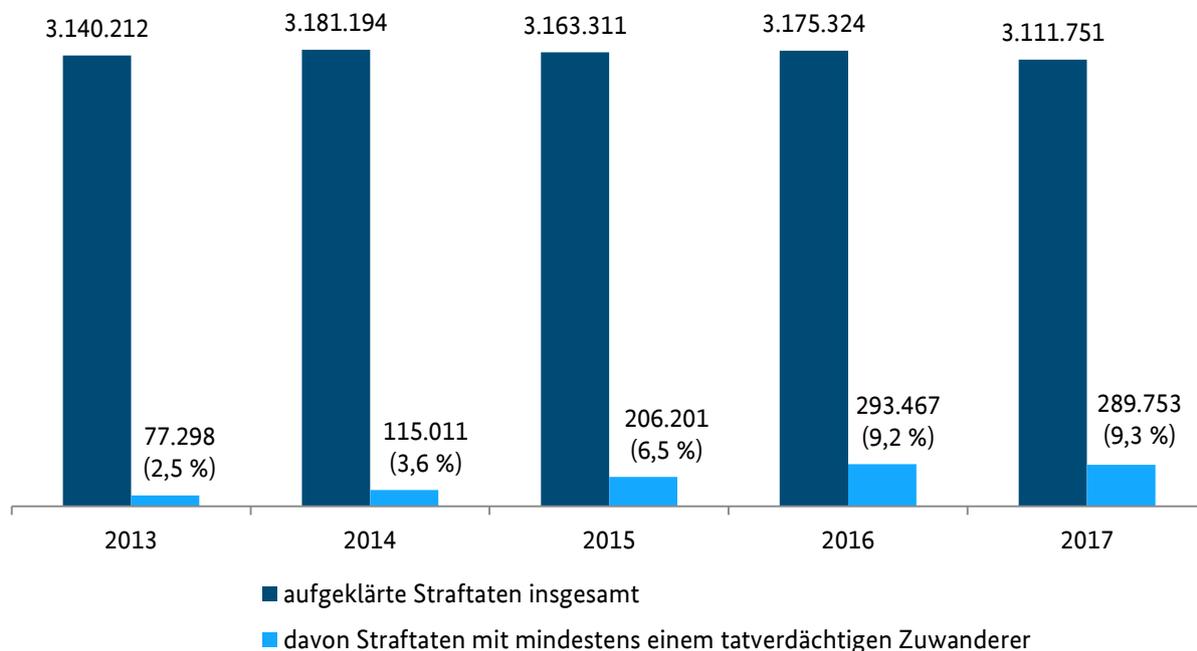
3.1.2 Straftaten

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 289.753 Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang (2016: 293.467 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag, wie im Jahr 2016, bei 6 %.

Die Gesamtzahl aller aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) ist im gleichen Zeitraum ebenfalls leicht zurückgegangen.

In etwa gleich geblieben ist der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der im Jahr 2017 aufgeklärten Straftaten.

Aufgeklärte Straftaten 2013-2017²⁰ (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



Mehr als drei Viertel der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer entfiel auf Diebstahlsdelikte (Anteil: 26 %), Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Anteile jeweils 25 %).

²⁰ PKS-Schlüssel 890000.

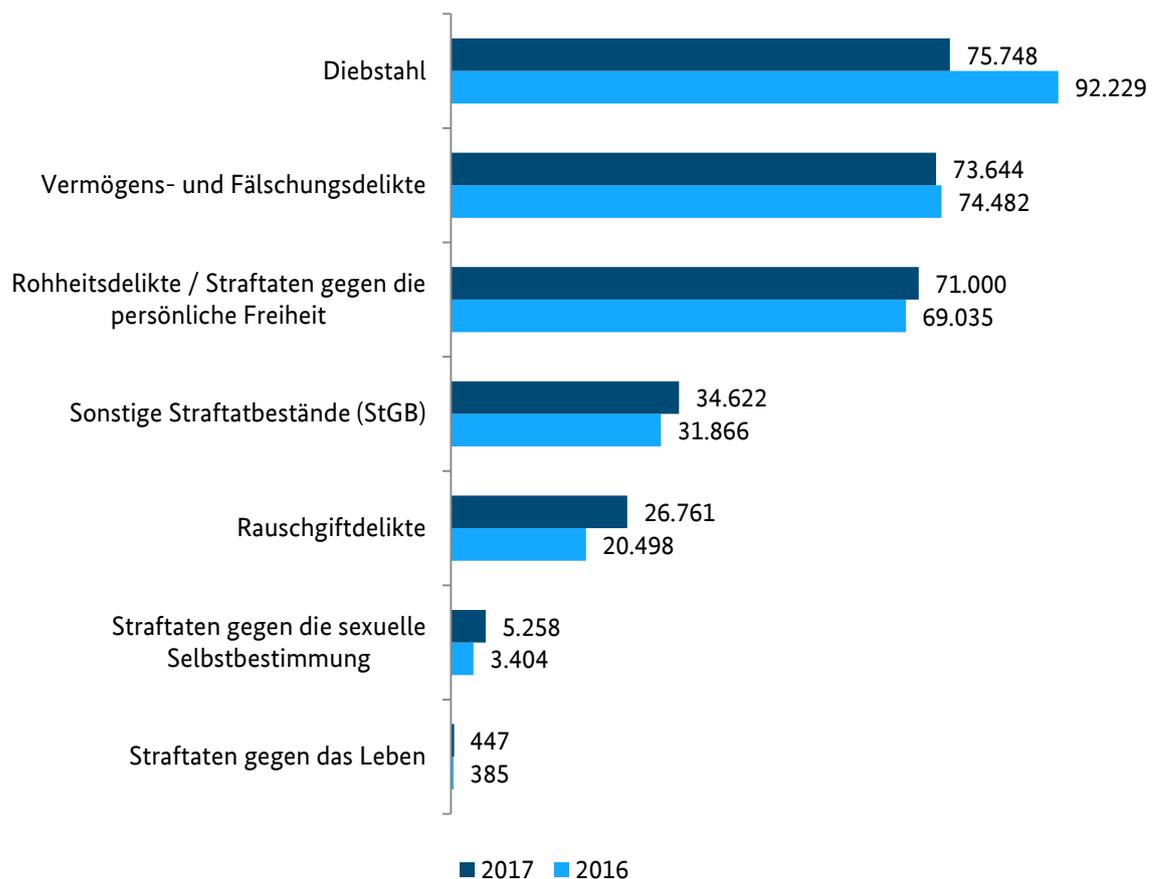
Deliktsbereiche entwickelten sich unterschiedlich

Während im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte (leichter Rückgang gegenüber 2016) und im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (leichter Anstieg gegenüber 2016) nur geringe Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr feststellbar sind, ist bei den registrierten Straftaten im Bereich der Diebstahlsdelikte unter Beteiligung von mindestens einem Zuwanderer ein deutlicher Rückgang festzustellen.

Leicht zugenommen gegenüber dem Vorjahr haben die Fallzahlen im Bereich der sonstigen Straftatbestände.

Im Bereich der Straftaten gegen das Leben, der Rauschgiftdelikte und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hingegen sind teilweise deutliche Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dürfte dies jedoch auf die Novellierung des Strafgesetzbuches (StGB) und die damit verbundenen Anpassungen der PKS-Erfassung zurückzuführen sein (vgl. hierzu Kapitel 3.1.3 – Detailbetrachtung Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung).

Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2017/2016



Straftaten, bei denen „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“ tatverdächtig waren, können nur bedingt ausgewiesen werden

Im Bereich der Straftaten ist keine absolute Zahlenangabe zu Fallkonstellationen möglich, bei denen ausschließlich Tatverdächtige mit dem Aufenthaltsstatus „international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“ registriert wurden. Es kann lediglich die Beteiligung eines tatverdächtigen Zuwanderers mit dem Aufenthaltsstatus „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“ ausgewiesen werden.

Deliktsbereich	Anteil der Straftaten unter Beteiligung von Tatverdächtigen mit Aufenthaltsstatus „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“
Straftaten gesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße)	5,5 % (15.948 Straftaten)
Straftaten gegen das Leben	6,5 % (29 Straftaten)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8,8 % (463 Straftaten)
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	6,9 % (4.924 Straftaten)
Diebstahl	3,6 % (2.704 Straftaten)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	5,7 % (4.178 Straftaten)
Rauschgiftdelikte	4,9 % (1.307 Straftaten)
Sonstige Straftatbestände (StGB)	6,1 % (2.122 Straftaten)

3.1.3 Detailbetrachtungen ausgewählter Deliktsfelder/Delikte

Straftaten gegen das Leben²¹

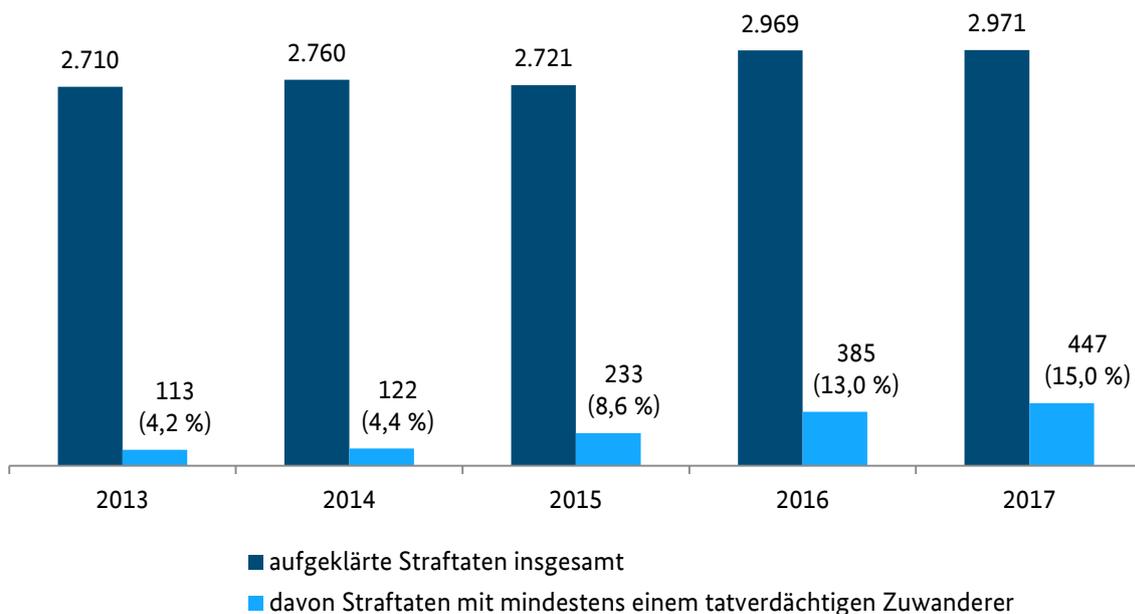
Mehrheitlich blieben die Straftaten gegen das Leben im Versuchsstadium

Im Jahr 2017 wurden 447 Straftaten²² gegen das Leben erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Bezogen auf alle in der PKS erfassten aufgeklärten Straftaten gegen das Leben lag der Anteil der Taten, an denen ein Zuwanderer beteiligt war, im Jahr 2017 bei 15 % (2016: 13 %).

In 85 Fällen wurde das Tötungsdelikt vollendet. Dies entspricht einem Anteil von 19 % (2016: 14 %). Demgegenüber lag der Anteil der vollendeten Taten an der Gesamtzahl aller im Jahr 2017 registrierten Straftaten gegen das Leben bei 44 % (2.971 Straftaten, davon 1.295 vollendet).

Die Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten gegen das Leben bewegte sich im Fünf-Jahres-Vergleich (2013-2017) zwischen 2.700 und 3.000 Straftaten jährlich. Die Zahlen aufgeklärter Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer steigen dabei jährlich an.

Straftaten gegen das Leben 2013-2017 (aufgeklärte Fälle)



²¹ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

²² Der am 19.12.2016 am Berliner Breitscheidplatz verübte Anschlag, bei dem insgesamt 13 Menschen ums Leben kamen und zahlreiche Personen verletzt wurden, ist aufgrund der Erhebungsmodalitäten der PKS in diesem Bundeslagebild nicht berücksichtigt. Die diesbezüglichen Ermittlungen waren zum Erhebungsstichtag noch nicht abgeschlossen.

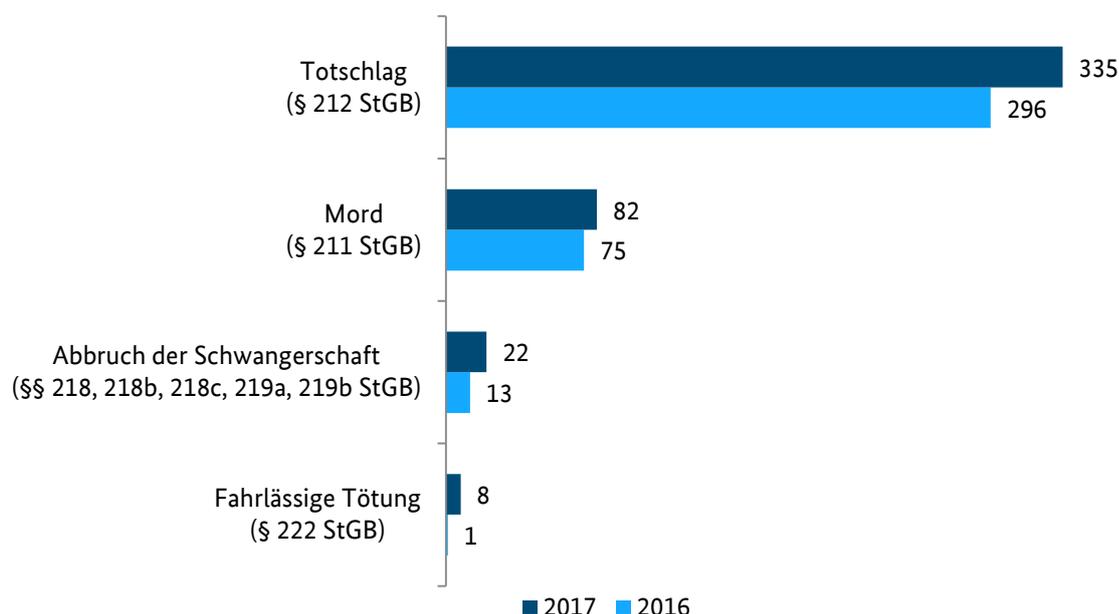
Totschlag dominiert bei Straftaten gegen das Leben

Insgesamt wurden 335 Fälle (2016: 296) von Totschlag registriert, darunter 37 vollendete Taten. Somit handelte es sich überwiegend um Totschlagsdelikte, gefolgt von Mordfällen (2017: 82, 2016: 75).

Die Steigerung der Gesamtzahl der Straftaten gegen das Leben (2017: 447, 2016: 385) mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer ist maßgeblich auf einen Anstieg im Bereich des Totschlags zurückzuführen.

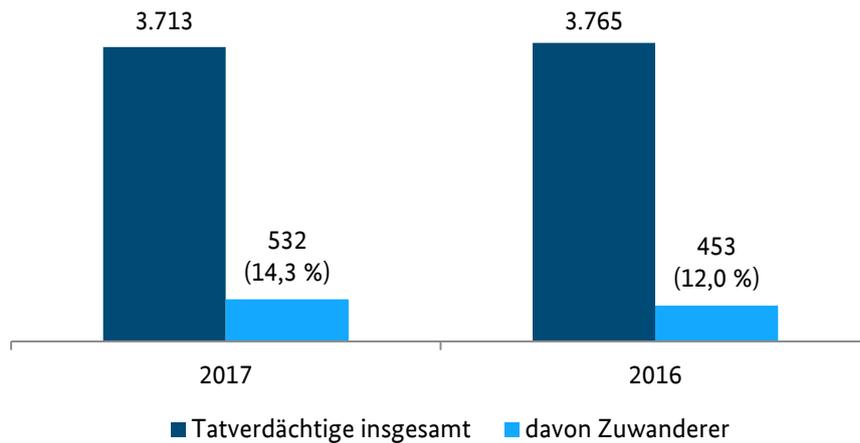
Darüber hinaus ist im Bereich des Mordes ein leichter Anstieg zu verzeichnen (2017: 82 Straftaten, 2016: 75 Straftaten). Die Mehrzahl blieb jedoch im Versuchsstadium (61 %).

Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2017/2016 (ausgewählte Delikte)



Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen das Leben ist gestiegen. Wurden im Jahr 2016 noch 453 tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben registriert, lag die Zahl dieser im Berichtsjahr 2017 bei insgesamt 532.

Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2017/2016

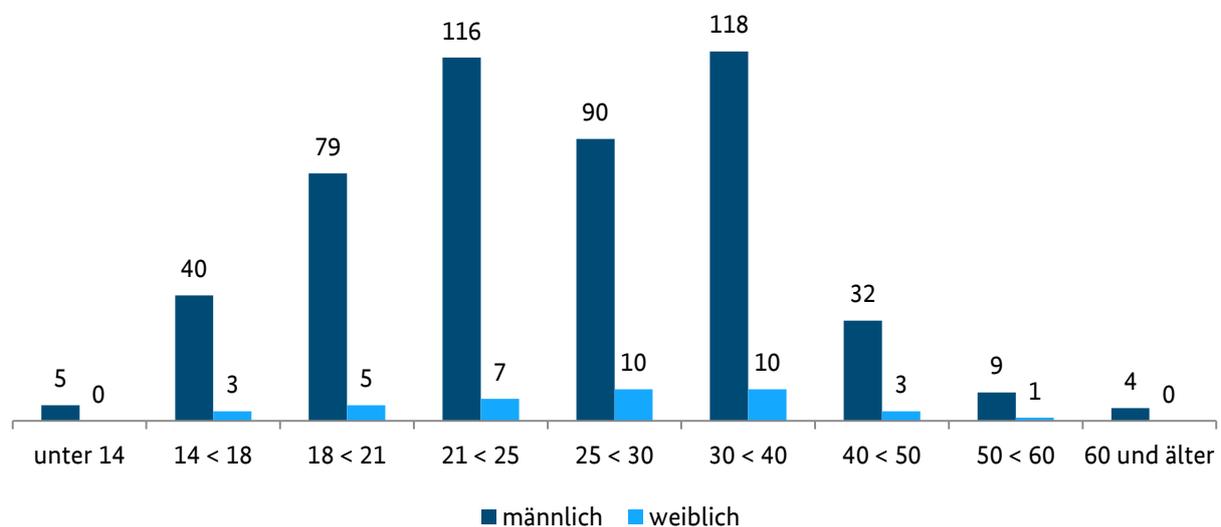


Tatverdächtige meist junge Männer

Zuwanderer, die einer Straftat gegen das Leben verdächtigt wurden, waren fast ausnahmslos männlich (93 %) und in mehr als zwei Drittel der Fälle bei Tatbegehung jünger als 30 Jahre (67 %). Jeder vierte Tatverdächtige war, wie im Jahr 2016, jünger als 21 Jahre (25 %).

Unter den tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich fünf Kinder, 0,9 % waren Jugendliche, 16 % Heranwachsende und 75 % Erwachsene.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2017



Tatverdächtige fast immer Einmaltäter

Unter den insgesamt 532 im Jahr 2017 registrierten tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich überwiegend Einmaltäter. Lediglich 19 Personen (3,6 %) waren mehr als einmal einer Straftat gegen das Leben verdächtig.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung²³

Auswirkungen der Reform des Sexualstrafrechts



Ende des Jahres 2016 erfolgte eine Reform des Sexualstrafrechts, die dazu führte, dass sich die Erfassungskriterien in der PKS im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr geändert haben.

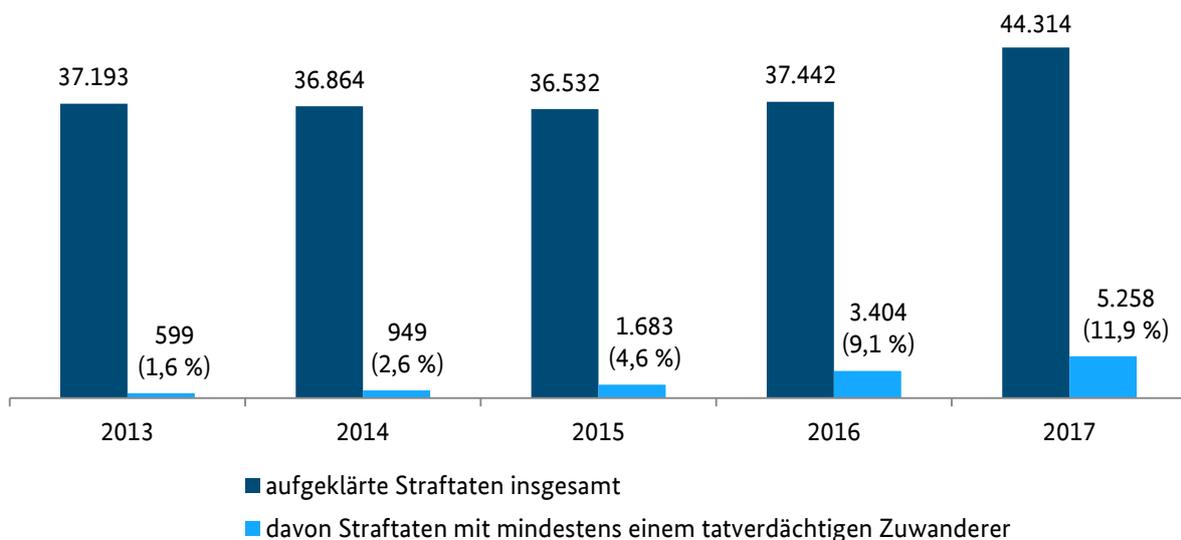
Durch die grundlegende Umgestaltung des § 177 StGB erhielt das bisher gültige Sexualstrafrecht eine gänzlich neue Struktur. Der neu eingeführte Grundtatbestand des sexuellen Übergriffs setzt keine tatbestandliche Nötigung voraus. Zudem werden Tathandlungen zum Nachteil widerstandsunfähiger Personen nunmehr im neuen § 177 StGB unter Strafe gestellt. Neu geschaffen wurden die §§ 184i, j StGB, die die „sexuelle Belästigung“ und „Straftaten aus Gruppen“ erstmals explizit unter Strafe stellen. Der Tatbestand der „sexuellen Belästigung“ wurde im Jahr 2017 in der PKS erstmalig als Sexualdelikt erfasst. Dieser wurde bisher unter dem Tatbestand der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ (sonstige Straftatbestände) erfasst.

Im Jahr 2017 wurden 5.258 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2016: 3.404) erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Der Anteil der Versuche lag bei 8 % (2016: 13 %).

Diese, auf den ersten Blick deutliche Zunahme der Straftaten gegenüber dem Jahr 2016 ist aufgrund der Reform des Sexualstrafrechts nicht aussagekräftig (siehe Info-Kasten).

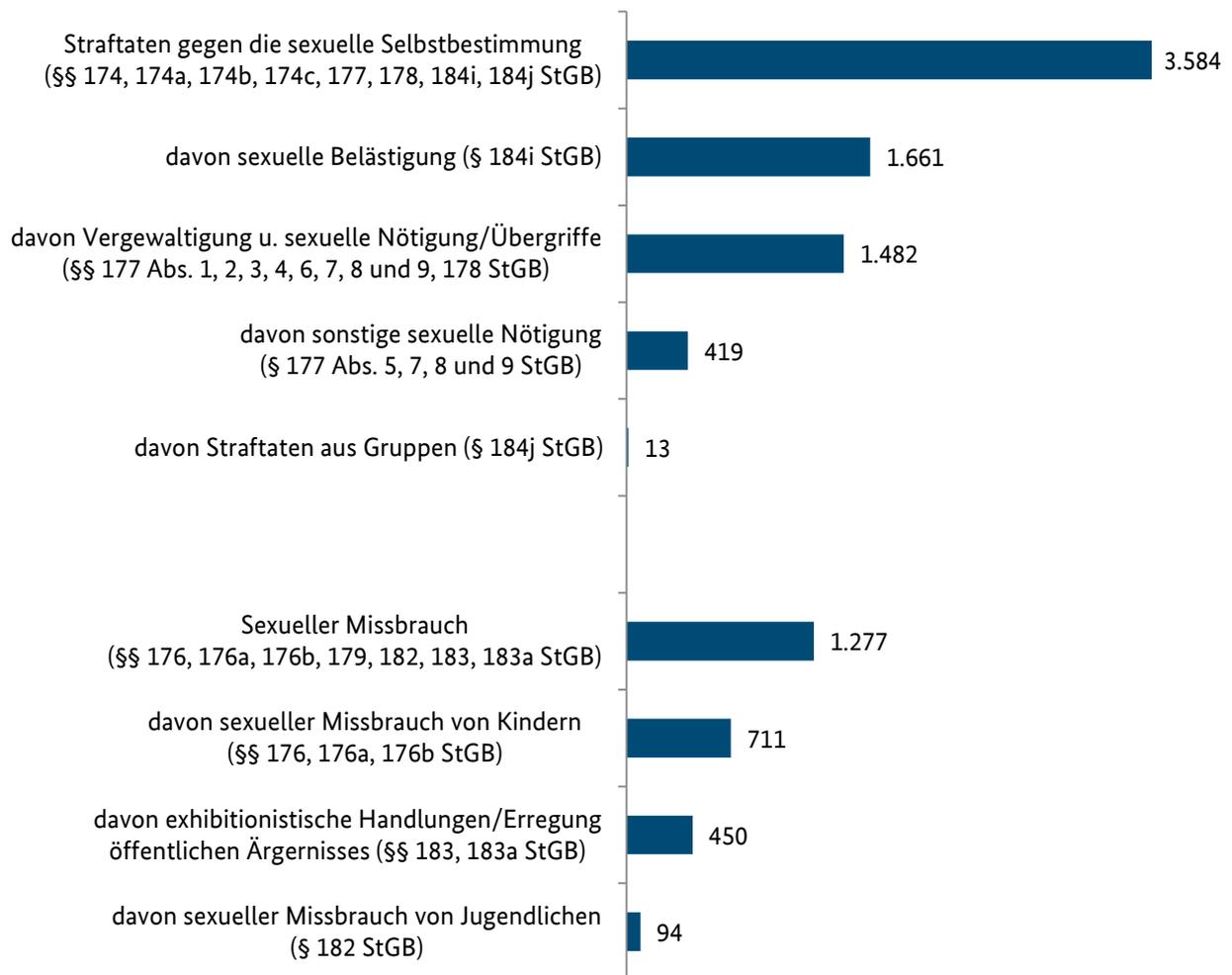
Bereinigt um die Fälle der sexuellen Belästigung, die bis zum Jahr 2016 noch als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ unter den „sonstigen Straftatbeständen“ erfasst wurden, ergibt sich für das Jahr 2017 eine Gesamtzahl von 3.597 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Beteiligung von mindestens einem Zuwanderer. Damit fiel die Zunahme bedeutend geringer aus (2016: 3.404 Straftaten).

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2013-2017 (aufgeklärte Fälle)



²³ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u.a. sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2017 (ausgewählte Delikte)

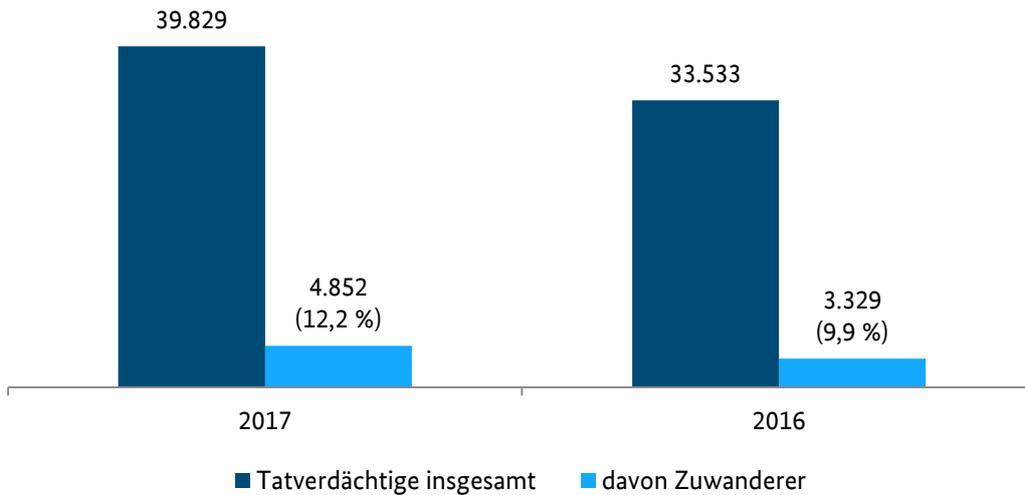


Annähernd jeder achte Tatverdächtige war Zuwanderer

Auch im Bereich der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer ist eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. So wurden im Jahr 2017 insgesamt 39.829 Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert (2016: 33.533), wovon rund 12 % Zuwanderer waren (2017: 4.852, 2016: 3.329).

Auch diese Zunahme dürfte in großen Teilen auf die Sexualstrafrechtsreform zurückzuführen sein.

Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017/2016

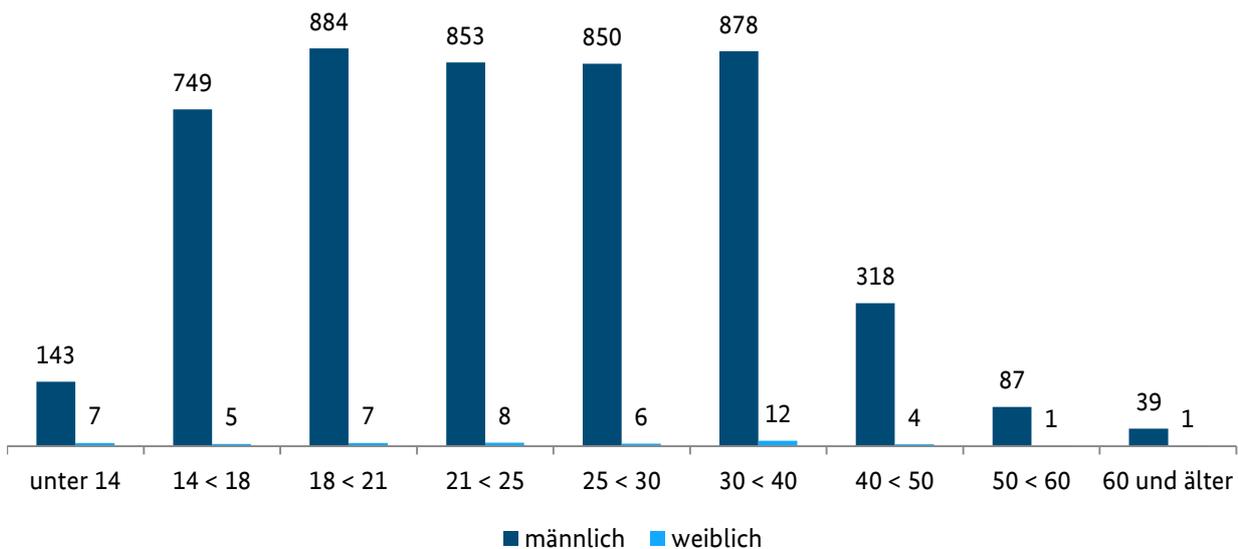


Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer unter 21 Jahre

Bei der Alters- und Geschlechtsstruktur lässt sich insgesamt eine Zunahme der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer in allen Altersklassen feststellen. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Anteil der Erwachsenen tatverdächtigen Zuwanderer leicht zurück (2017: 63 %, 2016: 64 %), wohingegen der Anteil der Heranwachsenden leicht gestiegen ist (2017: 18 %, 2016: 17 %).

Nur ca. 3,1 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren Kinder, 16 % Jugendliche, 18 % Heranwachsende und etwa 63 % Erwachsene. Etwas mehr als ein Drittel aller tatverdächtigen Zuwanderer war bei Tatbegehung jünger als 21 Jahre.

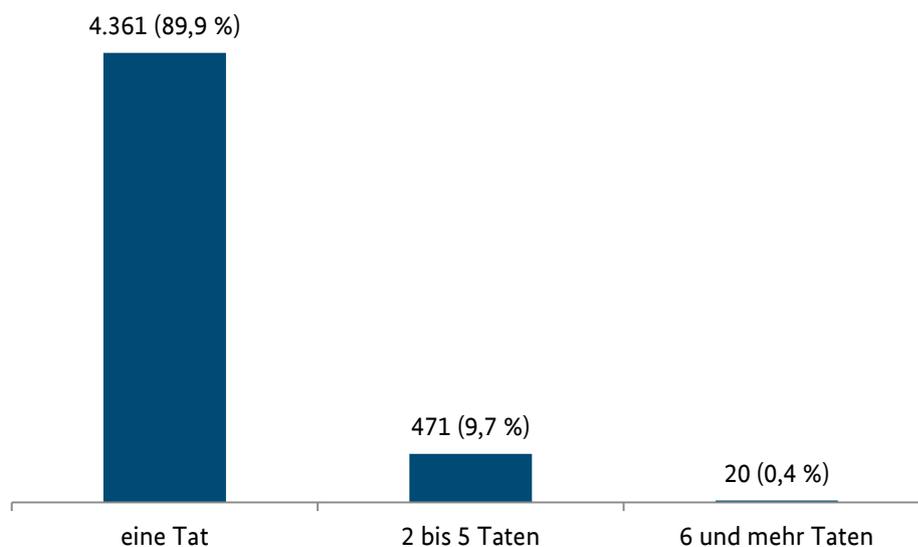
Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017



Überwiegend Einmaltäter

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren ca. 90 % der tatverdächtigen Zuwanderer Einmaltäter [(2017: 4.361 (90 %); 2016: 3.075 (92 %)]. Etwa 10 % der tatverdächtigen Zuwanderer traten hingegen mehrfach im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Erscheinung. Im Vergleich zum Vorjahr kann bei den Mehrfachtätern somit eine Zunahme verzeichnet werden [2017: 491 (10 %); 2016: 254 (8 %)].

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017



Nationalitäten unterschiedlich auffällig

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kamen im Jahr 2017 aus Syrien (25 %; 1.203 Tatverdächtige), Afghanistan (21 %; 1.031 Tatverdächtige) und Irak (10 %; 475 Tatverdächtige).

Bei nahezu allen Nationalitäten wurden deutliche Zunahmen der Tatverdächtigenzahlen im Vergleich zum Vorjahr registriert. Auch diese dürften in großen Teilen auf die Sexualstrafrechtsreform zurückzuführen sein.

Bei der Betrachtung der Top-10-Tatverdächtigennationalitäten im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde bei der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer aus Afghanistan und Pakistan ein erhöhter Anteil von Straftaten in diesem Deliktsbereich (jeweils 6 %) festgestellt. Darüber hinaus ist auffallend, dass Zuwanderer aus den Balkanstaaten - im Gegensatz zu anderen Deliktsbereichen - nicht unter den Top-10-Nationalitäten vertreten sind.

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017/2016 (Top-10-Nationalitäten)²⁴

Staat	Tatverdächtige Zuwanderer 2017 (2016)	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Anteil an allen TV Zuwanderern dieser Nationalität
Syrien	1.203 (716)	3,6 % (2,3 %)
Afghanistan	1.031 (679)	5,5 % (3,9 %)
Irak	475 (313)	3,7 % (2,6 %)
Pakistan	228 (172)	6,0 % (4,1 %)
Iran	172 (159)	2,9 % (2,2 %)
Eritrea	157 (77)	3,1 % (1,8 %)
Somalia	125 (69)	2,6 % (1,5 %)
Marokko	125 (110)	1,9 % (1,3 %)
Nigeria	119 (64)	2,5 % (1,7 %)
Algerien	102 (120)	1,7 % (1,4 %)

²⁴ Die Zahlen des Jahres 2016 sind jeweils in Klammern angegeben.

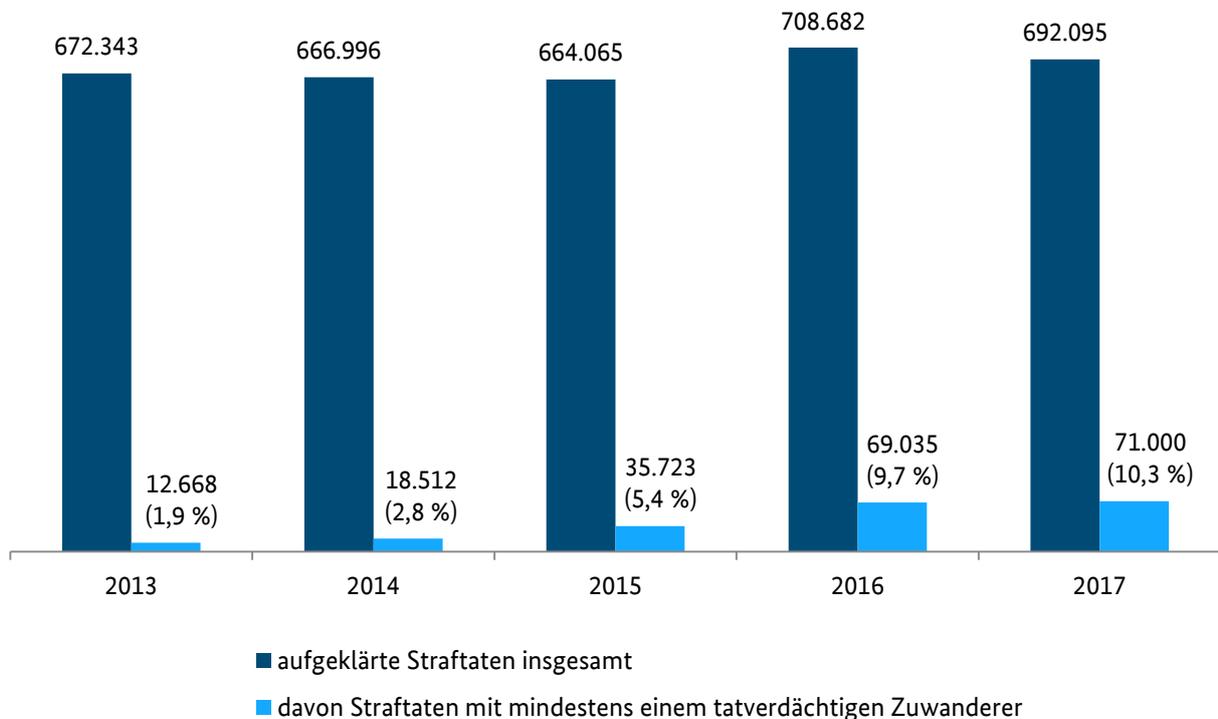
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit²⁵

Im Jahr 2017 wurden 71.000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde (2016: 69.035 Fälle). Der Anteil der Versuche lag, wie im Jahr 2016, bei 8 %.

Entgegen dem rückläufigen Trend bei der Gesamtzahl der im Jahr 2017 aufgeklärten Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen die Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderern leicht an und befinden sich somit auf dem höchsten Stand der vergangenen fünf Jahre.

Der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit beteiligten tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist leicht angestiegen und liegt nunmehr bei etwas mehr als 10 %.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2013-2017 (aufgeklärte Fälle)



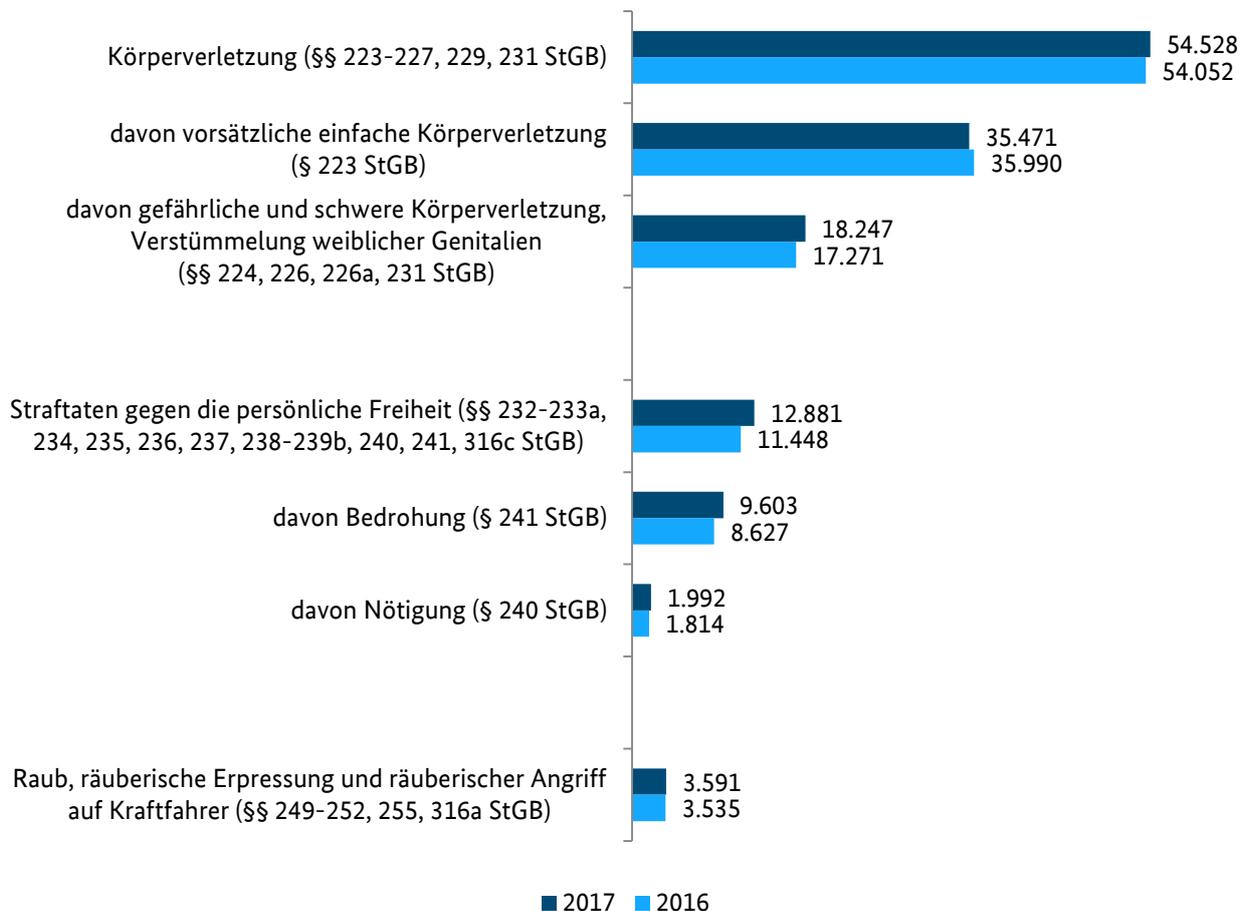
²⁵ Umfasst alle versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u. a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

Überwiegend Körperverletzungsdelikte

Bei etwa 77 % der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer handelte es sich um Fälle von Körperverletzung, darunter insbesondere vorsätzliche einfache Körperverletzung gem. § 223 StGB.

In den dargestellten Deliktsbereichen war vor allem im Bereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung ein leichter Rückgang festzustellen, wohingegen die Fallzahlen in den übrigen Deliktsbereichen tendenziell anstiegen.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2017/2016 (ausgewählte Bereiche)

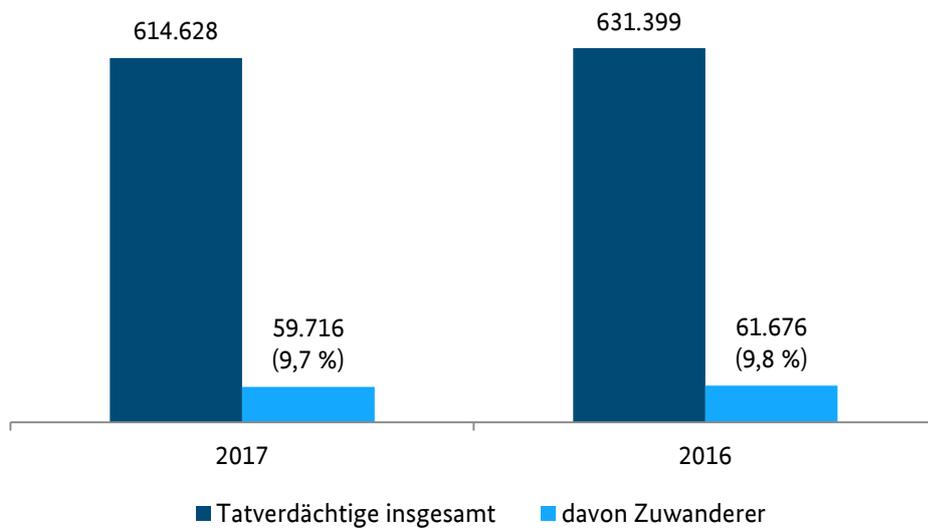


Leichter Rückgang der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit war – entgegen der Entwicklung bei den Fallzahlen – tendenziell rückläufig. Dies ist durch einen gestiegenen Anteil an Mehrfachtätern zu erklären (2017: 22 %, 2016: 20 %).

Der Anteil der Zuwanderer an den Tatverdächtigen insgesamt blieb dennoch weiterhin bei konstant 10 %.

Tatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2017/2016

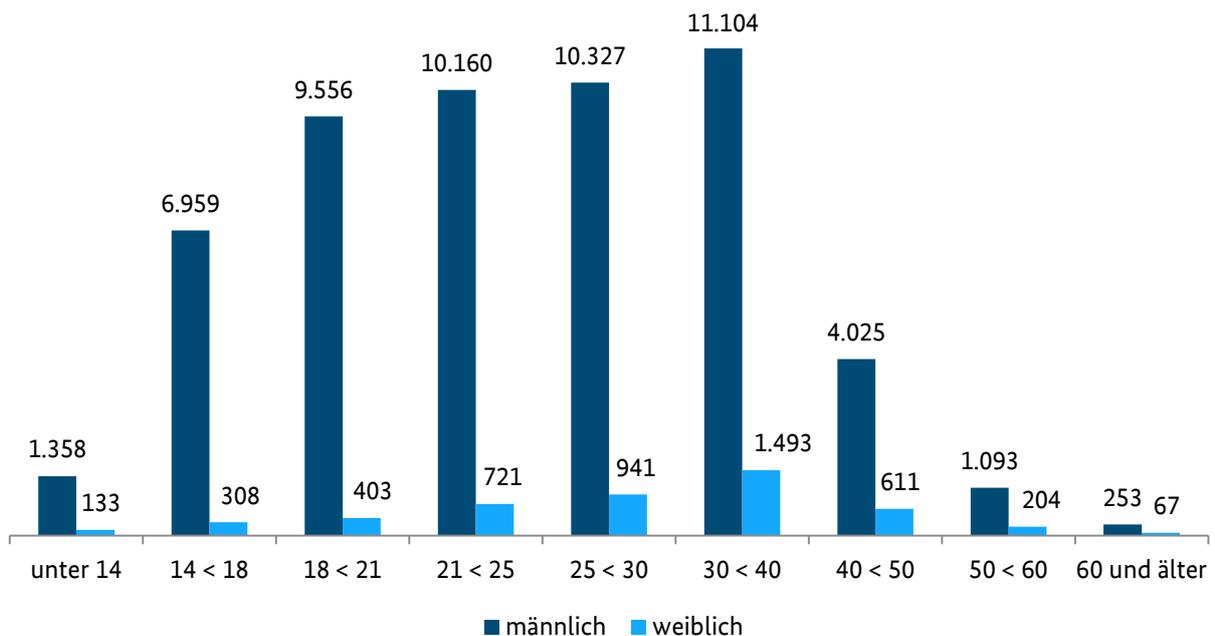


Tatverdächtige meist junge Männer

Zuwanderer, die eines Rohheitsdelikts oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit verdächtigt wurden, waren zu 92 % männlich.

2,5 % der ermittelten Tatverdächtigen waren Kinder, 12 % Jugendliche, 17 % Heranwachsende und 69 % Erwachsene. Mehr als zwei Drittel (68 %) der tatverdächtigen Zuwanderer waren bei Tatbegehung jünger als 30 Jahre.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2017

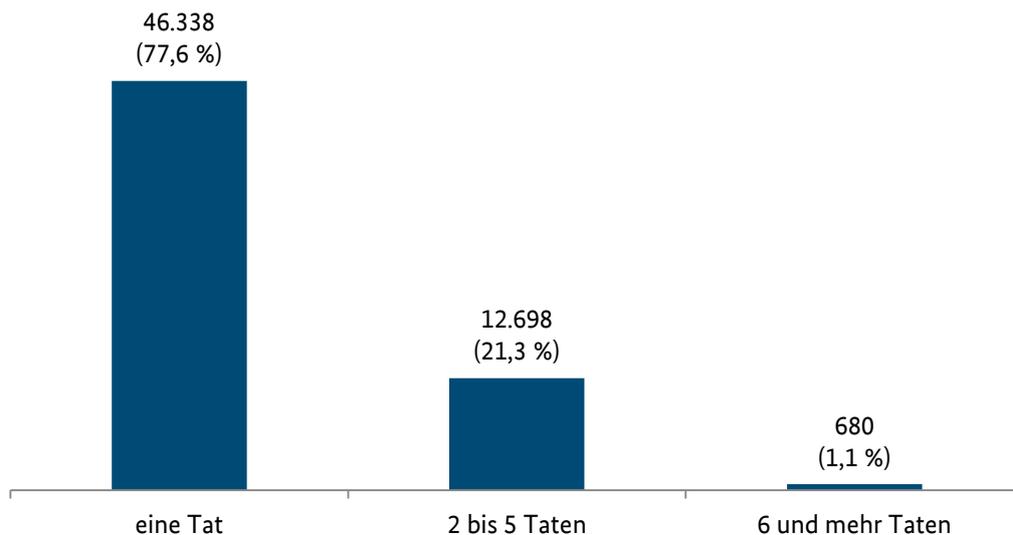


Mehr als jeder fünfte Tatverdächtige war Mehrfach Täter

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mehr als jedem fünften tatverdächtigen Zuwanderer (22 %) mindestens zwei Taten zur Last gelegt.

Der Anteil der Mehrfach Täter in diesem Bereich stieg somit im Vergleich zum Vorjahr (2016: 20 %) geringfügig an.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2017



Hohe Anzahl von tatverdächtigen Zuwanderern aus Kriegsregionen

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit kamen im Jahr 2017 aus Syrien (23 %; 13.820 Tatverdächtige), Afghanistan (16 %; 9.287 Tatverdächtige) und Irak (9 %; 5.388 Tatverdächtige).

Eine Betrachtung der einzelnen Tatverdächtigenationalitäten führt zu dem Ergebnis, dass vor allem Tatverdächtige aus zugewanderungsstarken Herkunftsländern in Erscheinung treten und insbesondere Tatverdächtige aus Kriegs-/Krisengebieten häufig im Zusammenhang mit einem Rohheitsdelikt registriert wurden.

Deutliche Steigerungsraten waren bei den Zahlen tatverdächtiger Zuwanderer aus den afrikanischen Staaten Nigeria und Somalia festzustellen, wohingegen die Zahlen tatverdächtiger Zuwanderer aus Algerien, Iran und Marokko deutlich rückläufig waren.

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2017/2016 (Top-10-Nationalitäten)²⁶

Staat	Tatverdächtige Zuwanderer 2017 (2016)	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit: Anteil an allen TV Zuwanderern dieser Nationalität
Syrien	13.820 (13.825)	41 % (45 %)
Afghanistan	9.287 (8.815)	50 % (50 %)
Irak	5.388 (5.497)	42 % (45 %)
Iran	2.342 (2.894)	40 % (40 %)
Somalia	2.187 (1.996)	45 % (43 %)
Marokko	2.141 (2.518)	33 % (30 %)
Nigeria	2.041 (1.733)	43 % (46 %)
Eritrea	1.959 (1.808)	39 % (41 %)
Algerien	1.706 (2.344)	28 % (28 %)
Pakistan	1.488 (1.645)	39 % (40 %)

²⁶ Die Zahlen des Jahres 2016 sind jeweils in Klammern angegeben.

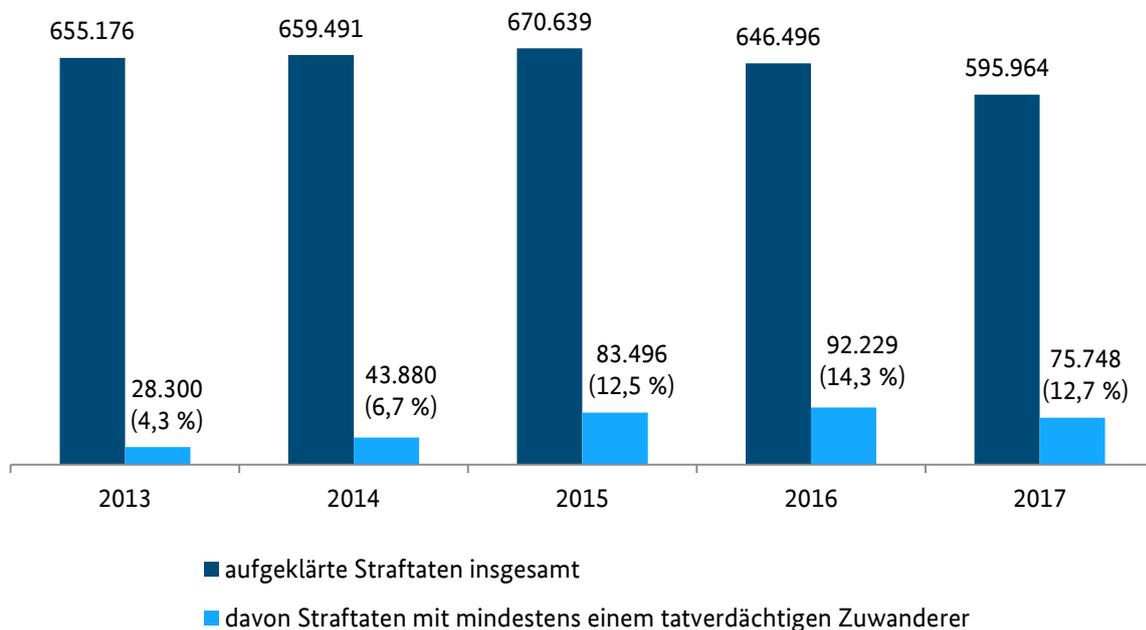
Diebstahl²⁷

Deutlicher Rückgang der Diebstahlsdelikte

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Zahl der Diebstahlsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer deutlich auf 75.748 Straftaten gesunken (2016: 92.229 Straftaten), wobei der Anteil der Versuche – ähnlich zum Vorjahr – bei 8 % lag.

Der Anteil der Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte fiel dadurch auf nunmehr 13 %.

Diebstahlsdelikte 2013-2017 (aufgeklärte Fälle)



Ebenfalls deutlich zurückgegangen ist der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten mit einem tatverdächtigen Zuwanderer. Waren im Jahr 2016 noch fast ein Drittel (2016: 31 %, 92.229) aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern Diebstahlsdelikte, so lag deren Anteil im Jahr 2017 bei nur noch 26 % (2017: 75.748).

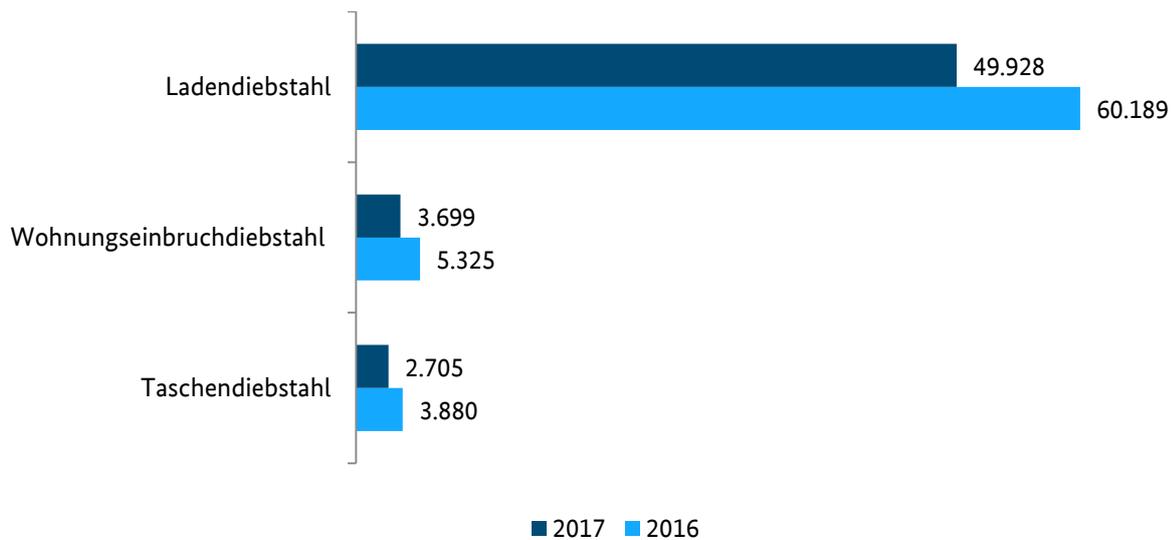
Bei den Diebstahlsdelikten dominierte Ladendiebstahl

Wie im Vorjahr handelte es sich bei rund zwei Drittel der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern um Ladendiebstahl (2017: 66 %, 2016: 65 %), wobei die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind.

Ein erhöhter Rückgang ist ebenfalls bei den Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch- und Taschendiebstahl festzustellen.

²⁷ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

Diebstahlsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2017/2016 (ausgewählte Bereiche)

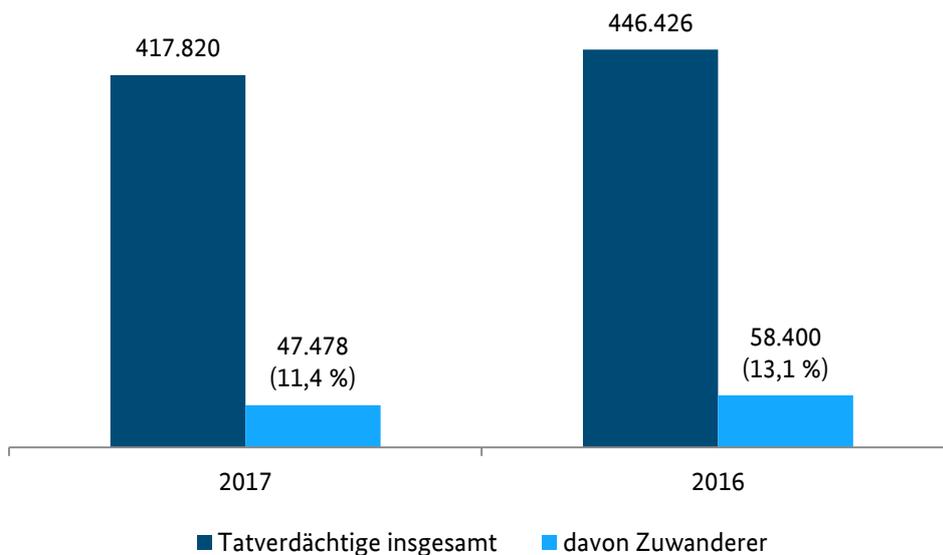


Deutlicher Rückgang der tatverdächtigen Zuwanderer

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer ging gegenüber dem Vorjahr merklich zurück (2017: 47.478 Tatverdächtige; 2016: 58.400 Tatverdächtige). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an allen registrierten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich lag bei 11 % (2016: 13 %).

Besonders hoch war im Jahr 2017 der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich des Taschendiebstahls: Fast jeder Dritte der insgesamt 6.915 Tatverdächtigen war Zuwanderer (31 %; 2.172 Tatverdächtige).

Tatverdächtige im Bereich der Diebstahlsdelikte 2017/2016

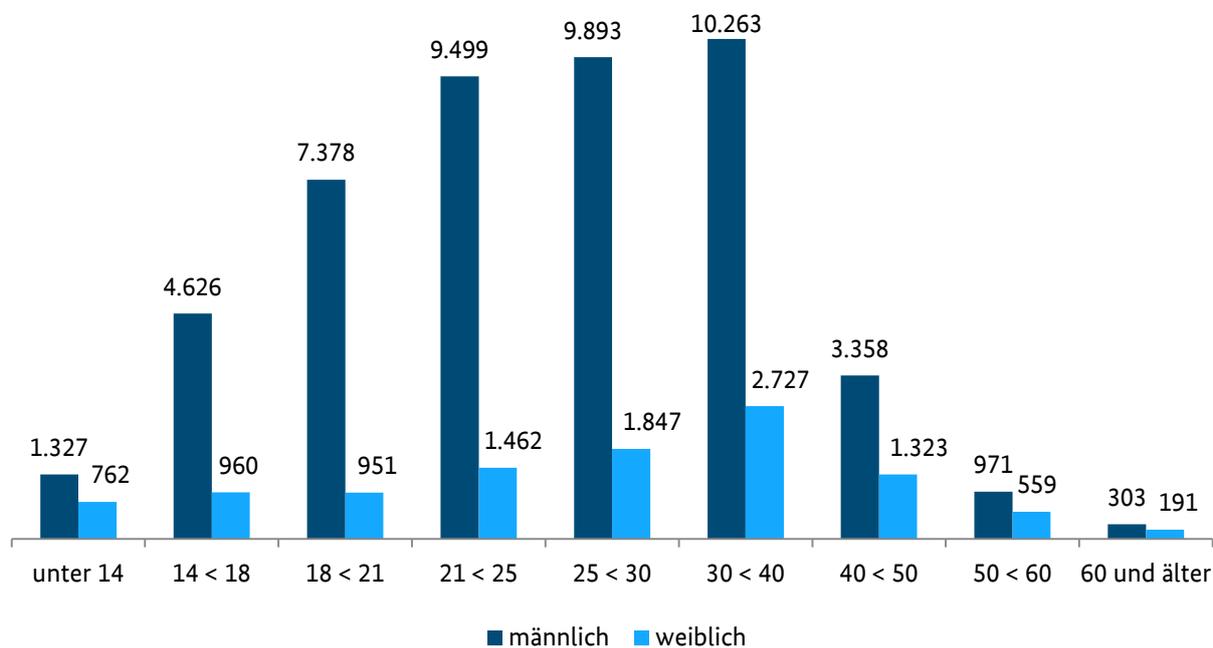


Tatverdächtige Zuwanderer waren meist junge Männer

Die Betrachtung der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer zeigt, dass 65 % der Tatverdächtigen bei der Tatausführung jünger als 30 Jahre und 30 % jünger als 21 Jahre waren. Der Anteil der tatverdächtigen Kinder lag bei 4,3 %, der der Jugendlichen bei 11 %, 15 % waren Heranwachsende und 70 % Erwachsene.

Der weit überwiegende Teil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte war männlich (82 %). Auffallend hoch war der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei den tatverdächtigen Zuwanderern unter 14 Jahren (30 %) sowie bei den tatverdächtigen Zuwanderern über 50 Jahre (38 %).

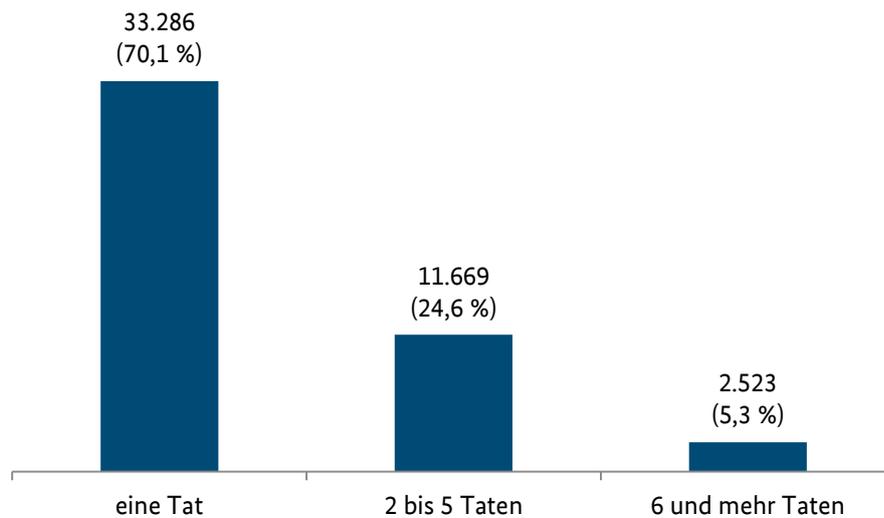
Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte 2017



Fast jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfachtäter

Rund 30 % (14.192) der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte war Mehrfachtäter (mehr als zwei Taten). Von diesen Mehrfachtätern wurden rund 2.500 Tatverdächtigen mehr als fünf Taten zur Last gelegt.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Diebstahlsdelikte 2017



Zuwanderer aus Syrien traten 2017 am häufigsten als Tatverdächtige in Erscheinung

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2017 aus Syrien (14 %; 6.759 Tatverdächtige), Algerien (8 %; 3.562 Tatverdächtige) und Marokko (7 %; 3.412 Tatverdächtige).

Ein deutlicher prozentualer Anstieg zeigte sich bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Armenien. Deutlich rückläufige Tatverdächtigenzahlen waren hingegen bei albanischen, serbischen, algerischen, iranischen, marokkanischen und georgischen Zuwanderern zu verzeichnen.

Bezogen auf einzelne Staatsangehörigkeiten war festzustellen, dass insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Armenien und Georgien der deliktische Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlsdelikte lag. Drei Viertel aller tatverdächtigen Zuwanderer aus diesen Staaten traten in diesem Deliktsbereich in Erscheinung. Ein ebenfalls hoher Anteil an Fällen von Diebstahlsdelikten ist bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Algerien (58 %), Albanien (53 %), und Marokko (52 %) feststellbar.

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte 2017/2016 (Top-10-Nationalitäten)²⁸

Staat	Tatverdächtige Zuwanderer 2017 (2016)	Diebstahlsdelikte: Anteil an allen TV Zuwanderern dieser Nationalität
Syrien	6.759 (6.535)	20 % (21 %)
Algerien	3.562 (5.211)	58 % (63 %)
Marokko	3.412 (4.544)	52 % (55 %)
Albanien	2.989 (6.084)	53 % (62 %)
Afghanistan	2.771 (2.670)	15 % (15 %)
Georgien	2.708 (3.572)	75 % (83 %)
Irak	2.450 (2.564)	19 % (21 %)
Serbien	2.204 (3.500)	43 % (46 %)
Iran	1.458 (2.071)	25 % (29 %)
Armenien	1.436 (1.148)	76 % (79 %)

Wohnungseinbruchdiebstahl: Mehr als jeder sechste tatverdächtige Zuwanderer war albanischer Staatsangehöriger

Auch im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls sank die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer um rund ein Fünftel. Von den insgesamt 1.584 tatverdächtigen Zuwanderern kam rund ein Drittel aus den beiden Balkanstaaten Albanien (278 Tatverdächtige) und Serbien (233 Tatverdächtige), gefolgt von tatverdächtigen Zuwanderern aus Georgien (127 Tatverdächtige), Syrien (116 Tatverdächtige), Marokko (112 Tatverdächtige) und Kosovo (109 Tatverdächtige).

Der deutlichste Rückgang im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls zeigt sich bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Albanien (2017: 278 Tatverdächtige, 2016: 428 Tatverdächtige).

Entgegen den ebenfalls rückläufigen Tatverdächtigenzahlen bei Zuwanderern aus Georgien (2017: 127 Tatverdächtige, 2016: 179 Tatverdächtige) und Kosovo (2017: 109 Tatverdächtige, 2016: 158 Tatverdächtige), ist die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer aus Syrien merklich angestiegen (2017: 116 Tatverdächtige; 2016: 62 Tatverdächtige).

Die Gesamtaufklärungsquote im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls ist leicht angestiegen, lag aber mit 18 % (2016: 17 %) weiterhin deutlich unter der Aufklärungsquote aller in der PKS erfassten Straftaten (56 %).

²⁸ Die Zahlen des Jahres 2016 sind jeweils in Klammern angegeben.

Vermögens- und Fälschungsdelikte²⁹

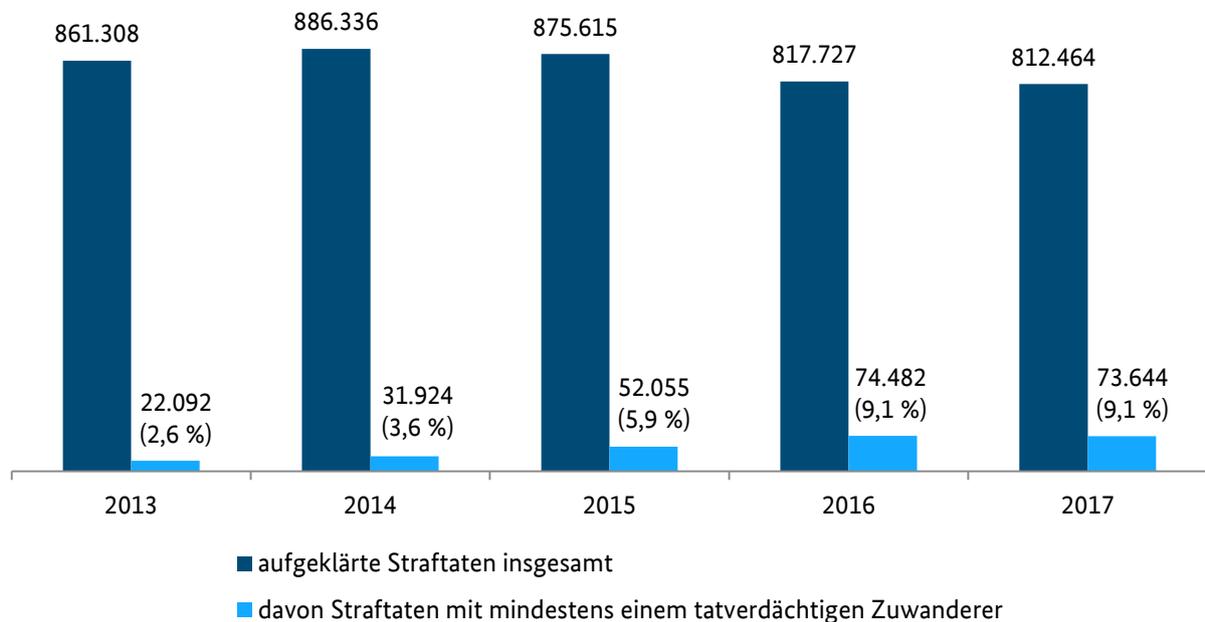
Zahl der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer liegt auf Vorjahresniveau

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern ging im Jahr 2017 leicht zurück, bewegte sich jedoch mit 73.644 Fällen in etwa auf dem Niveau des Jahres 2016 (74.482 Fälle). Der Anteil der Versuche lag bei 3,4 % (2016: 3,5 %).

Die Gesamtzahl aller registrierten Vermögens- und Fälschungsdelikte ist seit 2015 tendenziell rückläufig, wobei das Jahr 2017 die niedrigsten Fallzahlen der letzten fünf Jahre aufweist.

Der Anteil der Taten mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikte lag mit 9 % auf dem Niveau des Jahres 2016.

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2013-2017 (aufgeklärte Fälle)



Dominierend waren Betrugsdelikte, davon überwiegend Beförderungerschleichung

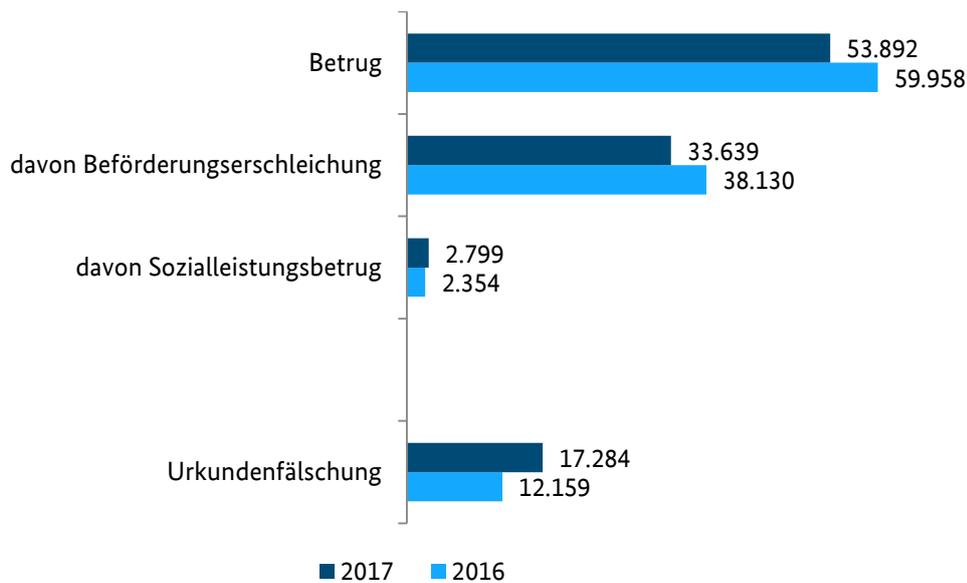
Bei annähernd der Hälfte der Straftaten (46 %) im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich um Fälle von Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“). Die Fallzahlen waren im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich rückläufig.

Eine signifikante Zunahme der Fallzahlen war hingegen im Bereich der Urkundenfälschung zu verzeichnen. Der Anteil der Fälle von Urkundenfälschung an der Gesamtzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte stieg dadurch auf 23 % (Anteil 2016: 16 %).

Auch im Bereich des Sozialleistungsbetrugs stiegen die Fallzahlen im Jahr 2017 deutlich gegenüber dem Vorjahr an.

²⁹ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2017/2016 (ausgewählte Bereiche)

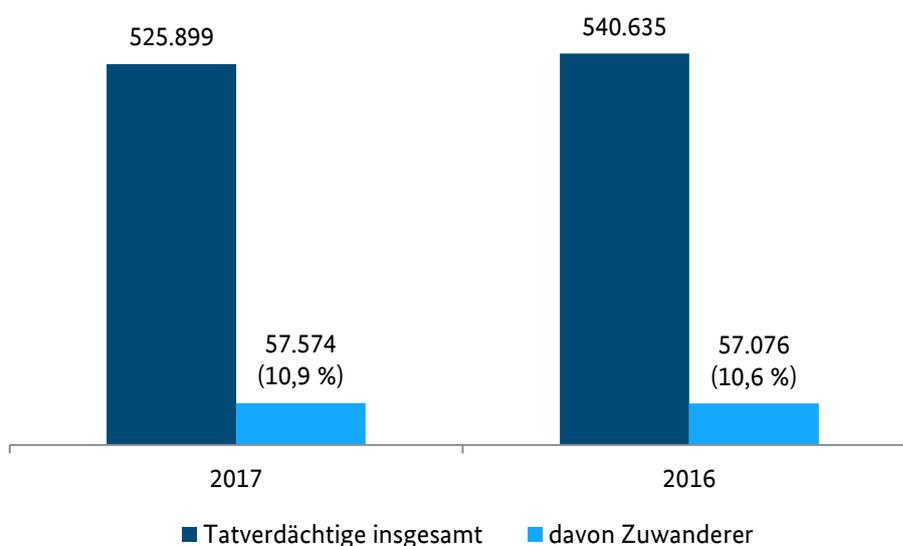


Entwicklung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer analog zur Entwicklung der Fallzahlen

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte bewegte sich mit 57.574 Tatverdächtigen im Jahr 2017 etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (2016: 57.076).

Im Gegensatz dazu war die Gesamtzahl aller Tatverdächtigen in diesem Bereich leicht rückläufig (-2,7 %).

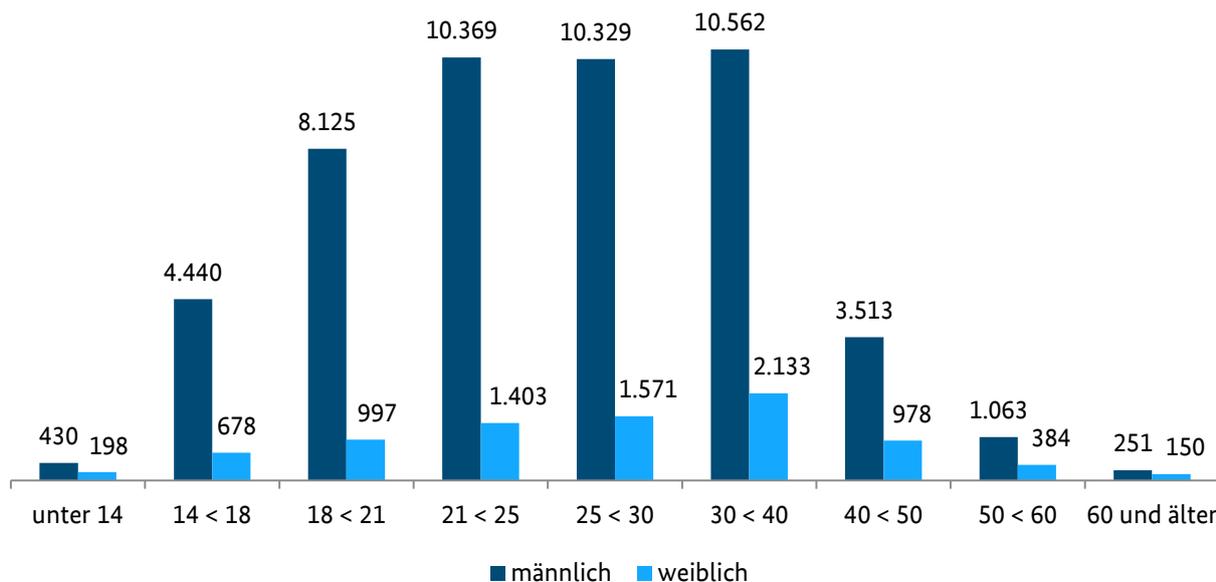
Tatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2017/2016



Mehr als zwei Drittel aller tatverdächtigen Zuwanderer war jünger als 30 Jahre

Die tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren überwiegend männlich (85 %) und meist jünger als 30 Jahre (67 %). Der Anteil der Kinder an den tatverdächtigen Zuwanderern lag bei 1,1 %, 9 % waren Jugendliche, 16 % Heranwachsende und 74 % Erwachsene.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2017

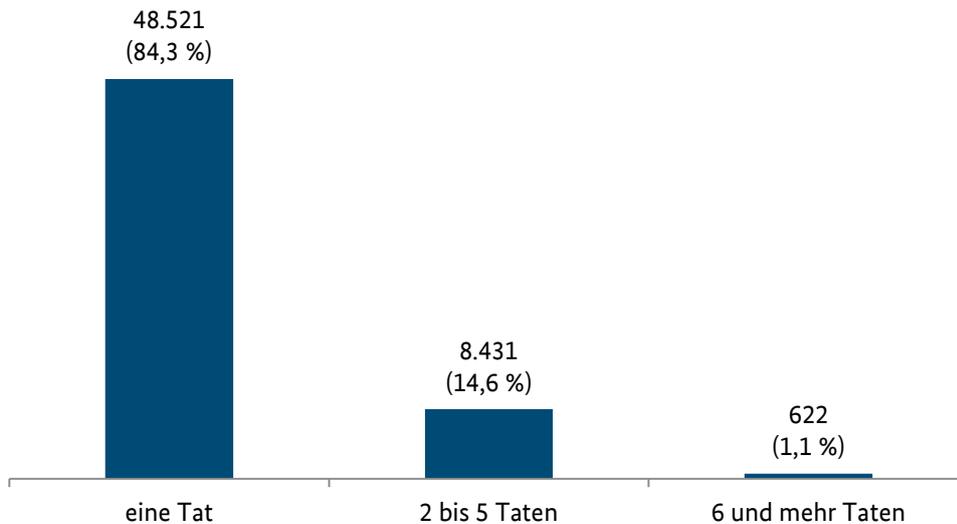


Überwiegend Einmaltäter

16 % (9.053) der im Zusammenhang mit einer Straftat im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte registrierten tatverdächtigen Zuwanderer wurden im Jahr 2017 mindestens zwei Vermögens- und Fälschungsdelikte zur Last gelegt (Mehrfachtatverdächtige).

Deutlich geringer fiel der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen unter den Zuwanderern im Bereich der Urkundenfälschung (5%; 809 Mehrfachtäter) sowie beim Sozialleistungsbetrug (7 %; 193 Mehrfachtäter) aus.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2017



Nationalitäten unterschiedlich auffällig

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte kamen im Jahr 2017 aus Syrien (19 %; 10.707 Tatverdächtige), Afghanistan (8 %; 4.649 Tatverdächtige) und Irak (8 %; 4.445 Tatverdächtige).

Ein deutlicher prozentualer Anstieg zeigte sich bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Nigeria, Syrien und Irak. Deutlich rückläufige Tatverdächtigenzahlen waren hingegen bei serbischen, albanischen, algerischen und marokkanischen Zuwanderern zu verzeichnen.

Eine auffällige Abweichung bei den Tatverdächtigenationalitäten ergibt sich im Bereich des Sozialleistungsbetrugs, wo tatverdächtige Zuwanderer aus dem Sudan (ohne Südsudan) mit 400 Tatverdächtigen die größte Gruppe bildeten.

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2017/2016 (Top-10-Nationalitäten)³⁰

Staat	Tatverdächtige Zuwanderer 2017 (2016)	Vermögens- und Fälschungsdelikte: Anteil an allen TV Zuwanderern dieser Nationalität
Syrien	10.707 (8.311)	32 % (27 %)
Afghanistan	4.649 (4.450)	25 % (25 %)
Irak	4.445 (3.485)	34 % (29 %)
Marokko	2.519 (3.254)	38 % (39 %)
Algerien	2.271 (3.197)	37 % (38 %)
Albanien	2.154 (3.147)	38 % (32 %)
Eritrea	2.078 (1.844)	42 % (42 %)
Serbien	2.056 (3.315)	40 % (43 %)
Nigeria	1.952 (1.298)	41 % (35 %)
Somalia	1.907 (2.053)	39 % (45 %)

³⁰ Die Zahlen des Jahres 2016 sind jeweils in Klammern angegeben.

Rauschgiftdelikte³¹

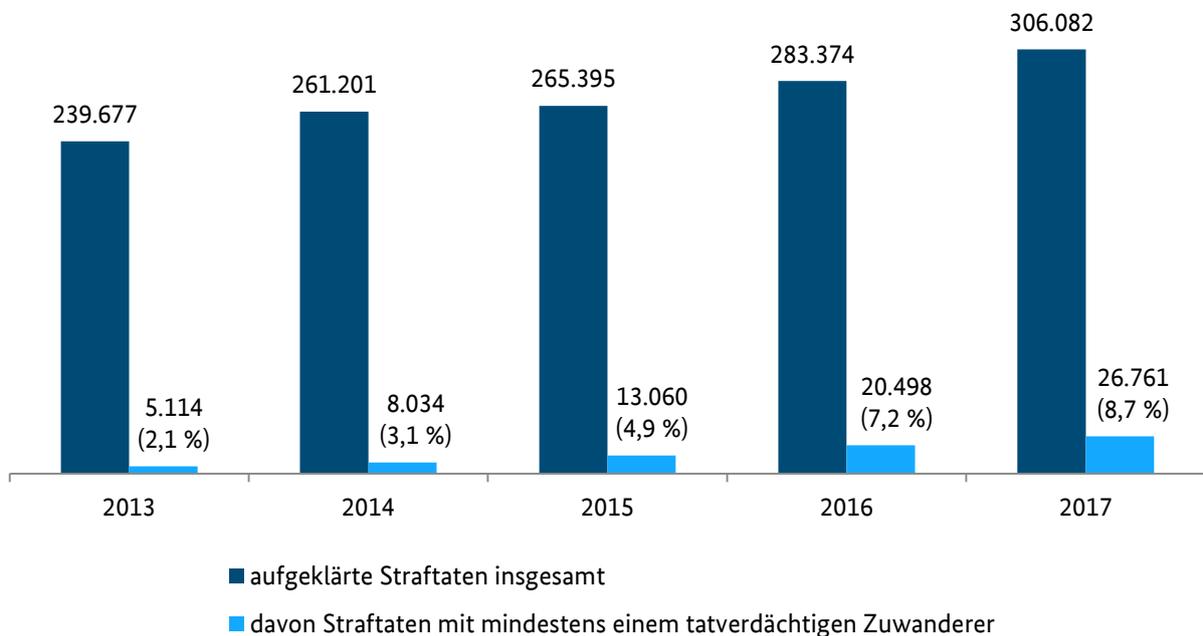
Zunahme der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer

Die Zahl der im Jahr 2017 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer stieg erneut an und lag mit 26.761 Straftaten auf einem 5-Jahres-Hoch. Der Anteil der Versuche lag bei 2,0 % (2016: 3,0 %).

Auch die Gesamtzahl aller im Jahr 2017 aufgeklärten Rauschgiftdelikte nahm zu (+8 %). Der Anteil der Straftaten, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger Zuwanderer war, lag bei 9 % (2016: 7 %).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zunahme der Fallzahlen durch die eingangs erläuterte Erweiterung des Zuwandererbegriffs verursacht bzw. durch diese verstärkt werden kann.

Rauschgiftdelikte 2013-2017 (aufgeklärte Fälle)



Überwiegend Konsumdelikte, insbesondere von Cannabis

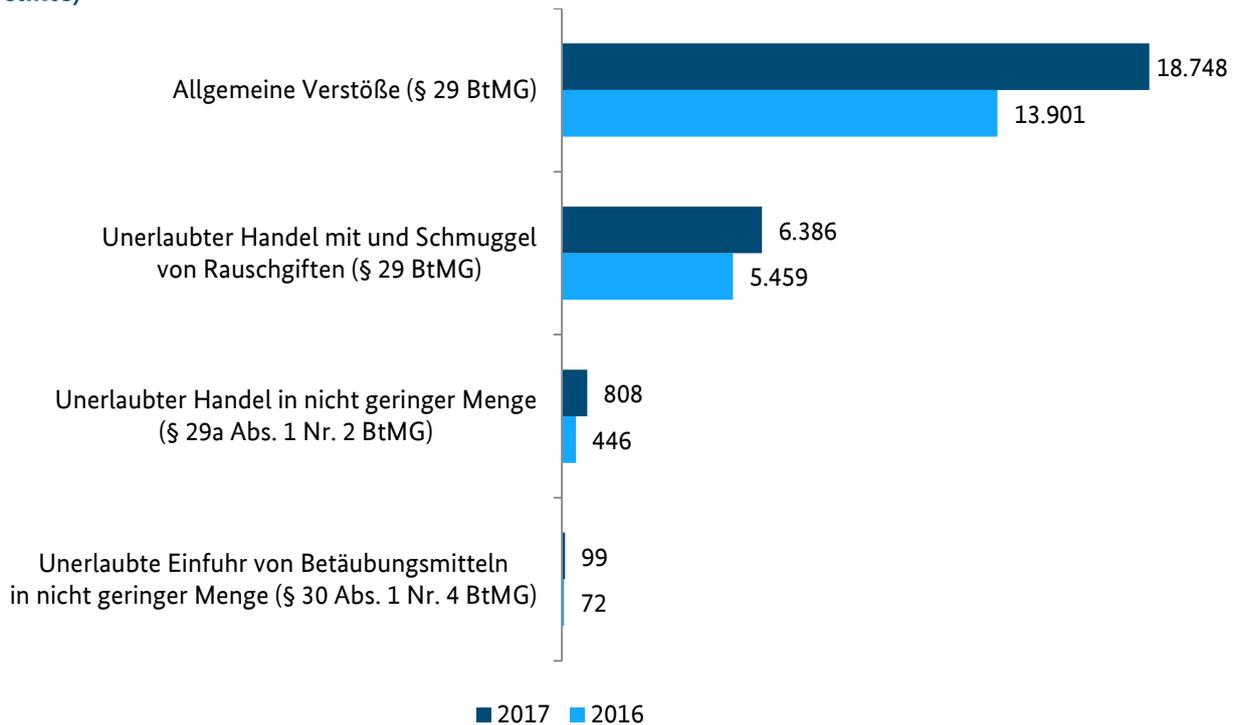
Mit einem Anteil von 70 % handelte es sich bei dem Großteil der Rauschgiftdelikte unter Beteiligung von Zuwanderern um allgemeine Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und somit um sogenannte konsumbezogene Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Betäubungsmitteln.

Von den insgesamt 26.761 Rauschgiftdelikten mit tatverdächtigen Zuwanderern entfiel etwa die Hälfte auf konsumbezogene Delikte i. V. m. Cannabis (51 %; 13.719 Fälle).

Sowohl bei diesen konsumbezogenen Delikten als auch bei den Handelsdelikten stiegen die Fallzahlen an. Im Bereich des unerlaubten Handels bzw. Schmuggels von Rauschgiften gem. § 29 BtMG war bei mehr als jedem achten Fall ein Zuwanderer tatverdächtig (Anteil 14 %, Fälle insgesamt: 46.860).

³¹ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2017/2016 (ausgewählte Delikte)

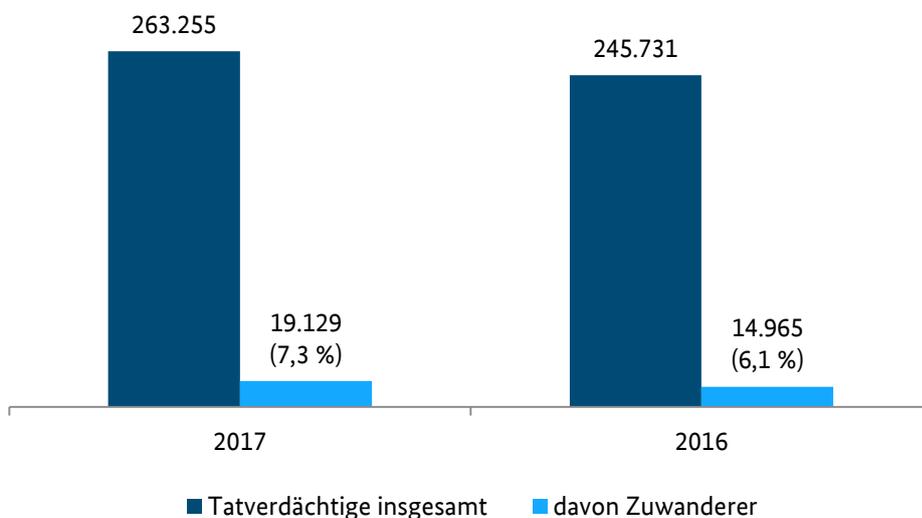


Anteil tatverdächtiger Zuwanderer insgesamt bei 7 %

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte nahm im Jahr 2017 deutlich zu (2017: 19.129 Tatverdächtige; 2016: 14.965 Tatverdächtige).

Die Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Rauschgiftdelikte ist im gleichen Zeitraum ebenfalls leicht gestiegen (+7 %), sodass der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen nur geringfügig anstieg: Er lag im Jahr 2017 bei 7 % (2016: 6 %).

Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2017/2016

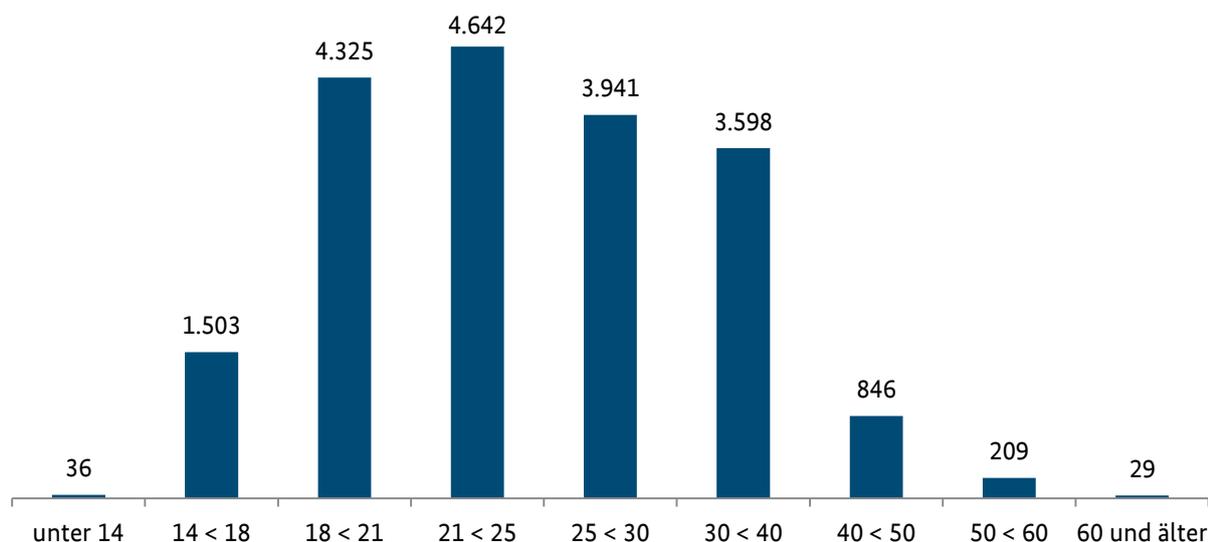


Tatverdächtige Zuwanderer nahezu ausschließlich Männer

Zuwanderer, die eines Rauschgiftdelikts verdächtigt wurden, waren fast ausnahmslos männlich (99 %). Unter den tatverdächtigen Zuwanderern waren 8 % Jugendliche, 23 % Heranwachsende und 69 % Erwachsene. Tatverdächtige Kinder wurden lediglich in Einzelfällen festgestellt.

76 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren jünger als 30 Jahre.

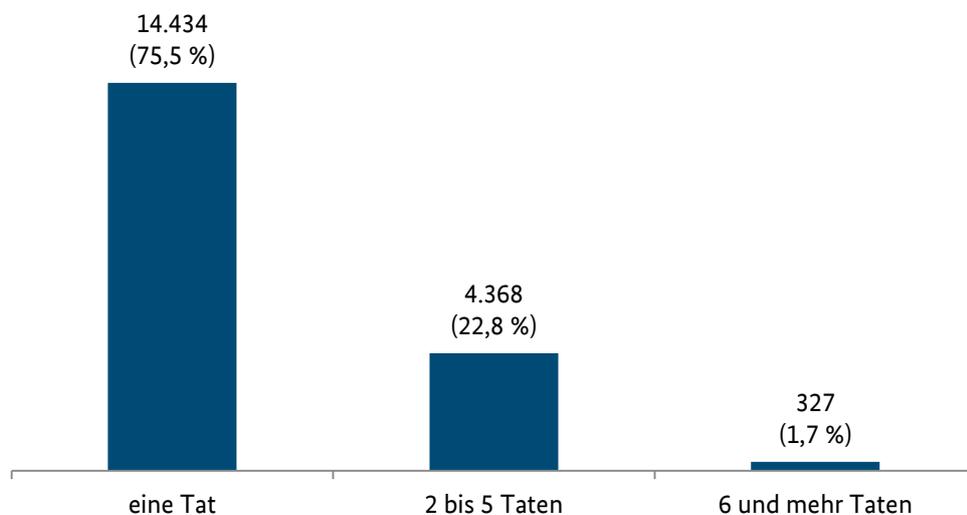
Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2017



Jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfachtäter

Von den 19.129 tatverdächtigen Zuwanderern im Jahr 2017 waren rund 25 % Mehrfachtäter (4.695). Das heißt, ihnen wurden im Jahr 2017 mindestens zwei Rauschgiftdelikte zur Last gelegt.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2017



Nationalitäten unterschiedlich auffällig

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte kamen im Jahr 2017 am häufigsten aus Syrien (16 %; 3.083 Tatverdächtige), Afghanistan (11 %; 2.107 Tatverdächtige), Marokko (7 %; 1.407 Tatverdächtige), Algerien (7 %; 1.303 Tatverdächtige) und Gambia (6 %; 1.113 Tatverdächtige).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den syrischen und afghanischen Zuwanderern die Tatverdächtigenzahlen mehr als verdoppelt. Auch bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Irak, Somalia und dem Iran sind deutliche Steigerungen festzustellen.

Eine Betrachtung deliktischer Schwerpunkte bei den Top-10-Nationalitäten im Bereich der Rauschgiftdelikte führte zu dem Ergebnis, dass etwa jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer aus Gambia (auch) im Zusammenhang mit einem Rauschgiftdelikt registriert wurde (33 %). Ebenfalls hoch war der Anteil von Rauschgiftdelikten bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Guinea (28 %) und Tunesien (25 %).

Bei den betrachteten Top-10-Nationalitäten traten Straftaten am häufigsten im Zusammenhang mit der Droge Cannabis auf, sowohl bei den - zahlenmäßig deutlich überwiegenderen - konsumbezogenen Delikten (Allgemeine Verstöße) als auch bei Handelsdelikten. Eine Ausnahme bilden tatverdächtige Zuwanderer aus dem Iran, bei denen Handelsdelikte am häufigsten im Zusammenhang mit der Droge Heroin registriert wurden.

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2017/2016 (Top-10-Nationalitäten)³²

Staat	Tatverdächtige Zuwanderer 2017 (2016)	Rauschgiftdelikte: Anteil an allen TV Zuwanderern dieser Nationalität
Syrien	3.083 (1.459)	9 % (5 %)
Afghanistan	2.107 (1.044)	11 % (6 %)
Marokko	1.407 (1.236)	21 % (15 %)
Algerien	1.303 (1.343)	21 % (16 %)
Gambia	1.113 (1.244)	33 % (43 %)
Iran	870 (671)	15 % (9 %)
Irak	812 (488)	6 % (4 %)
Guinea	659 (577)	28 % (38 %)
Somalia	583 (372)	12 % (8 %)
Tunesien	534 (639)	25 % (27 %)

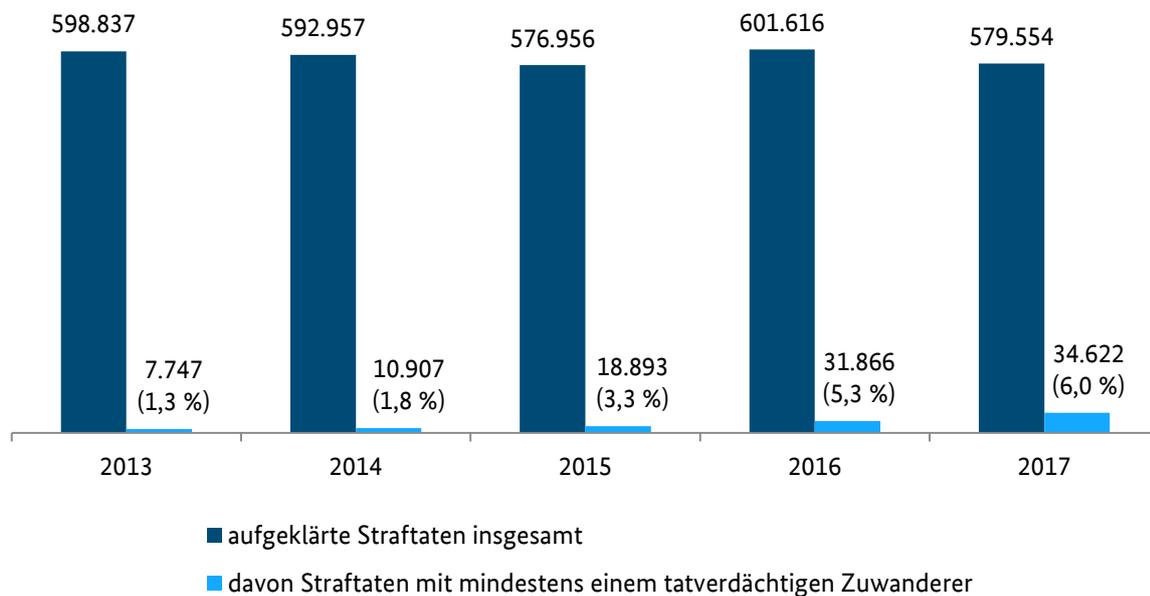
³² Die Zahlen des Jahres 2016 sind jeweils in Klammern angegeben.

Sonstige Straftatbestände (StGB)³³

Im Jahr 2017 wurden 34.622 sonstige Straftatbestände erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2016 (31.866 Straftaten). Dementgegen steht die rückläufige Entwicklung der Gesamtzahl an Straftaten in dieser Deliktsgruppe (2017: 579.554, 2016: 601.616).

Gemessen an der Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände lag der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer im Jahr 2017 bei 6 % (2016: 5 %).

Sonstige Straftatbestände 2013-2017 (aufgeklärte Fälle)



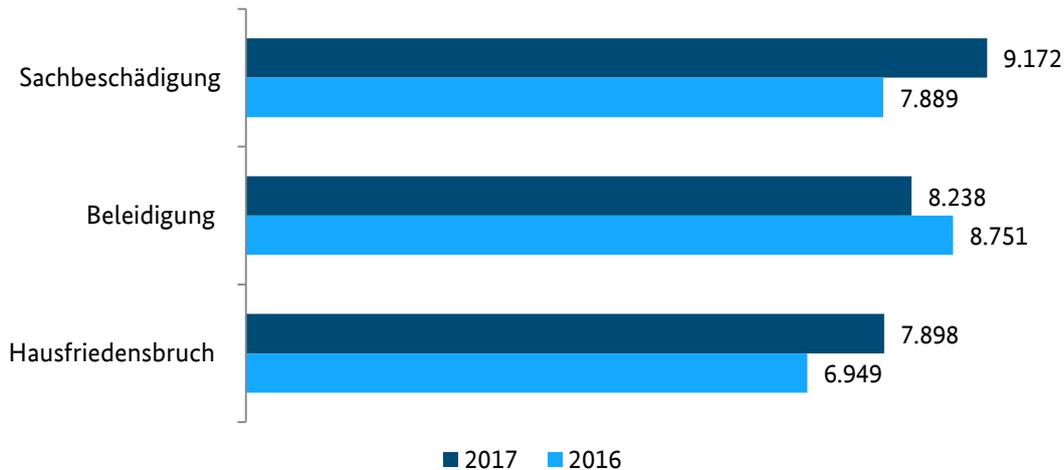
Vornehmlich Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Beleidigung

Rund drei Viertel der Straftaten im Bereich sonstiger Straftatbestände mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer entfielen auf die Delikte Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch. Steigende Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr wurden bei Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch festgestellt. Demgegenüber war die Zahl der Fälle von Beleidigung leicht rückläufig. Dieser Deliktsbereich umfasst unter anderem die Beleidigung auf sexueller Grundlage.³⁴

³³ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftatbestände gemäß PKS-Schlüssel 600000. Neben den Delikten Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch fallen darunter u.a. auch Erpressung, Brandstiftung, Korruptionsdelikte und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

³⁴ Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB).

Sonstige Straftatbestände mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2017/2016 (ausgewählte Bereiche)

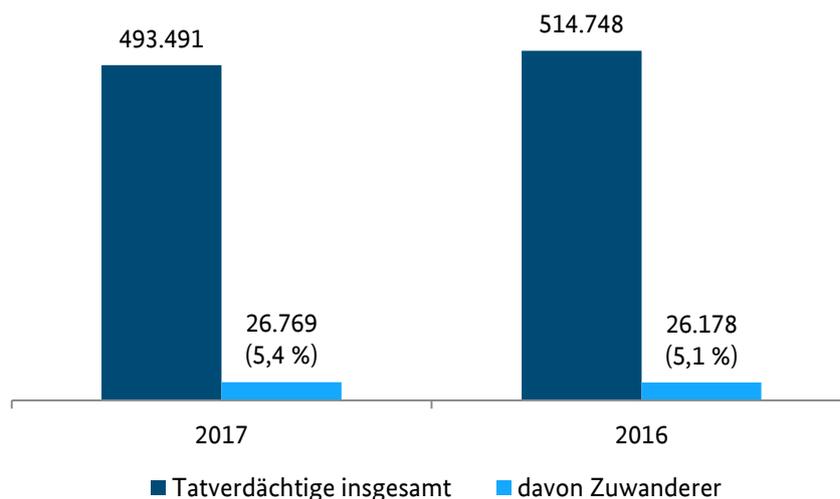


Zahl tatverdächtiger Zuwanderer in etwa auf dem Niveau des Vorjahres

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftatbestände lag im Jahr 2017 in etwa auf demselben Niveau wie die Zahlen des Vorjahres (2017: 26.769 Tatverdächtige, 2016: 26.178 Tatverdächtige).

Die Gesamtzahl der in diesem Deliktsbereich erfassten Tatverdächtigen nahm gegenüber dem Jahr 2016 leicht ab (2017: 493.491, 2016: 514.748), wobei der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer unverändert bei etwas mehr als 5 % lag.

Tatverdächtige im Bereich der sonstigen Straftatbestände 2017/2016



3.1.4 Opfer

Opfererfassung in der PKS



Eine Opfererfassung erfolgt bei ausgewählten Delikten insbesondere aus den Bereichen der Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

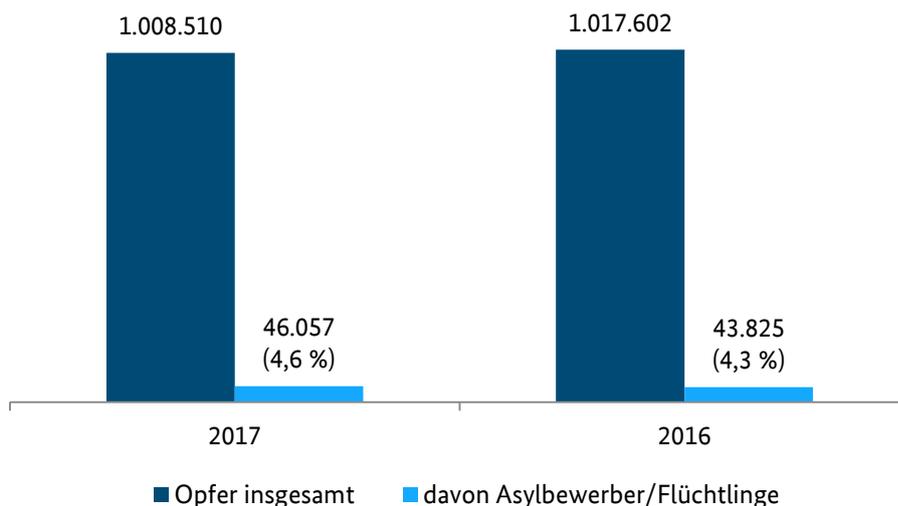
Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigenzählung erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach gezählt). Die nachfolgend dargestellten Zahlen müssen somit nicht der tatsächlichen Zahl an Personen entsprechen, die Opfer wurden.

Opferzahlen beziehen sich grundsätzlich auf alle bekannt gewordenen Straftaten, unabhängig davon, ob die Tat aufgeklärt werden konnte. Bei der Betrachtung der Täter-Opfer-Beziehung können dagegen lediglich solche Fälle berücksichtigt werden, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt wurde (= aufgeklärte Fälle).

5 % aller registrierten Opfer waren Asylbewerber/Flüchtlinge³⁵

Im Jahr 2017 wurden in der PKS insgesamt 1.008.510 Opfer registriert, darunter 46.057 Asylbewerber/Flüchtlinge. Entgegen dem rückläufigen Trend bei der Gesamtzahl der registrierten Opfer, nahm die Zahl der Asylbewerber/Flüchtlinge unter ihnen im Vergleich zum Vorjahr tendenziell zu (2016: 43.825).

Opferzahlen 2017/2016



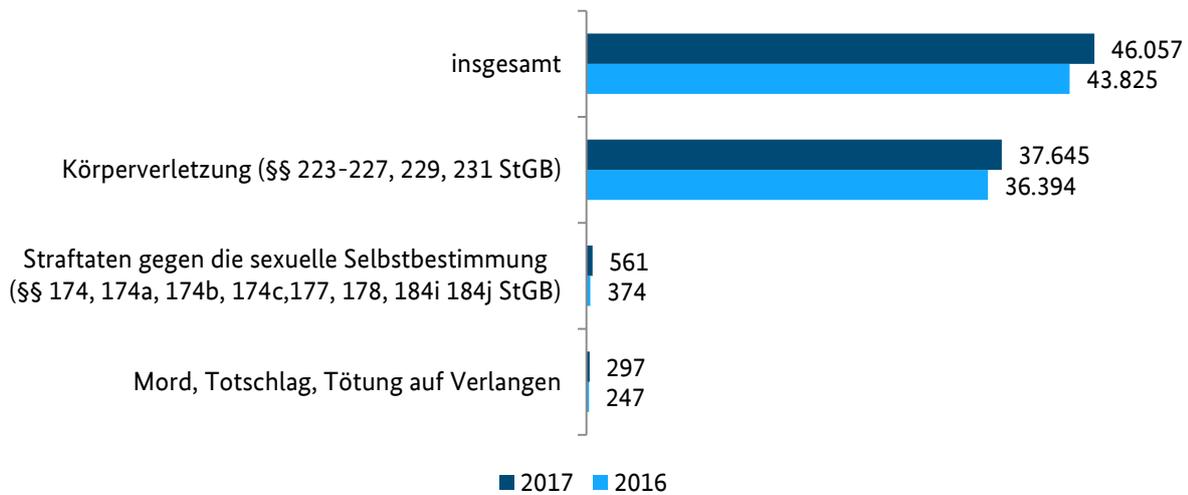
³⁵ Bezeichnung gem. PKS-Richtlinien. Da die Zuordnungskriterien bezüglich der Gruppe der Opfer und der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer voneinander abweichen, sind Vergleiche beider Personengruppen miteinander nur sehr eingeschränkt möglich.

Wurde ein Asylbewerber/Flüchtling als Opfer einer Straftat registriert, dann handelte es sich in den meisten Fällen um Körperverletzungsdelikte (82 %; 37.645 Opfer).

Im Vergleich zum Vorjahr wurde insbesondere im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine steigende Zahl von Asylbewerbern/Flüchtlingen als Opfer registriert. Ursächlich für diesen Anstieg könnten jedoch (teilweise) die veränderten Erfassungsmodalitäten als Folge der Reform des Sexualstrafrechts sein.

Eine weitere Steigerung der Fallzahlen wurde im Bereich der Tötungsdelikte festgestellt (2017: 297, 2016: 247).

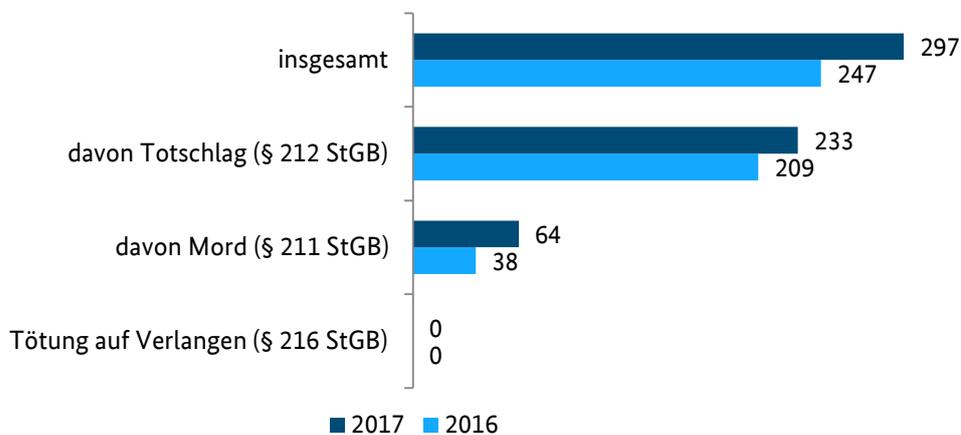
Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Straftaten 2017/2016



Die meisten Tötungsdelikte zum Nachteil von Asylbewerbern/Flüchtlingen blieben im Versuchsstadium

Im Jahr 2017 wurden 297 Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Mord und Totschlag registriert (2016: 247). Dabei wurden 40 Personen getötet, 87 % der Fälle blieben im Versuchsstadium.

Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen 2017/2016



Ein Fünftel der Asylbewerber/Flüchtlinge unter den Opfern war weiblich

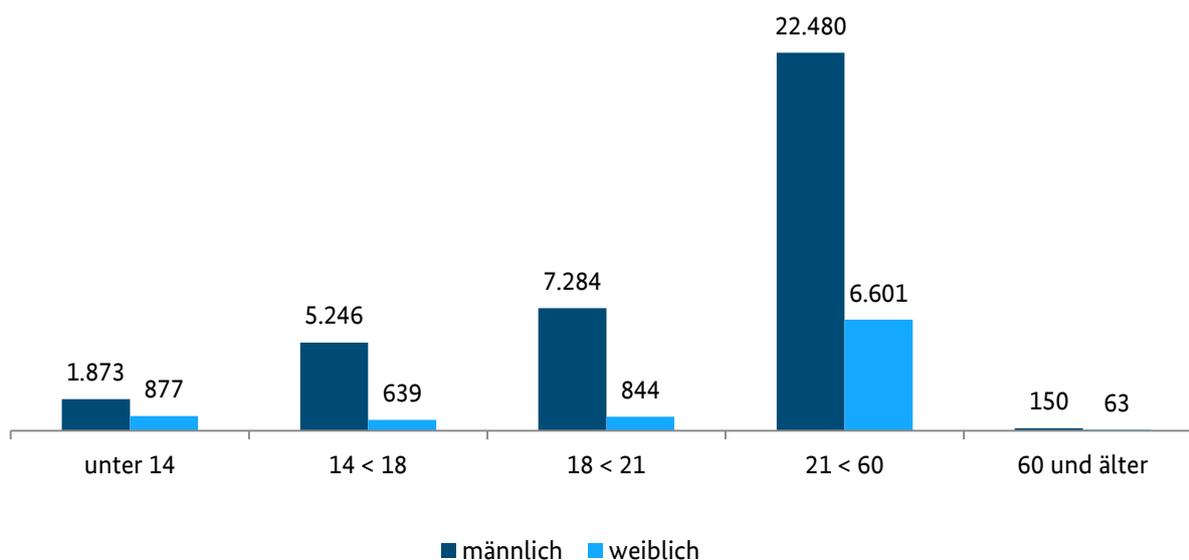
Die überwiegende Mehrheit (80 %) der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden, war männlich, 20 % waren weiblich.³⁶

6 % der Opfer waren Kinder, 13 % waren Jugendliche, 18 % waren Heranwachsende und 64 % Erwachsene.

Auffallend ist neben dem vergleichsweise niedrigen Anteil weiblicher Opfer (Asylbewerber/Flüchtlinge: 20 %, PKS insgesamt: 40 %) der vergleichsweise hohe Anteil an jugendlichen und heranwachsenden Opfern (Asylbewerber/Flüchtlinge: 30 %, PKS insgesamt: 17 %) und der niedrige Anteil von Opfern über 60 Jahre (Asylbewerber/Flüchtlinge: 0,5 %, PKS insgesamt: 6 %). Ursächlich hierfür dürfte die demografische Zusammensetzung der Personengruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge sein.

Eine Ausnahme zur dargestellten Geschlechtsstruktur stellt der Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, in welchem 80 % der als Opfer registrierten Asylbewerber/Flüchtlinge weiblich war.

Alters- und Geschlechtsstruktur von Asylbewerbern/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2017



³⁶ Vgl. hierzu Geschlechtsverteilung der Asylbeantragsteller 2015-2017: 66 % männlich, 34 % weiblich.

Mehr als die Hälfte der Asylbewerber/Flüchtlinge unter den Opfern kam aus Syrien, Afghanistan und Irak

53 % der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden, kamen im Jahr 2017 aus Syrien (11.369), Afghanistan (8.661) und Irak (4.166).

Bei der Betrachtung der Herkunftsstaaten von Asylbewerbern/Flüchtlingen, die Opfer einer Straftat wurden, sind deutliche Rückgänge der Opferzahlen bei Asylbewerbern/Flüchtlingen aus Albanien

(-48 %) und Kosovo (-20 %) zu verzeichnen. Am stärksten zugenommen haben hingegen die Opferzahlen bei Asylbewerbern/Flüchtlingen aus der Türkei (+193 %), Libyen (+69 %), Äthiopien (+68 %) und der Russischen Föderation (+62 %).

Herkunftsstaaten von Asylbewerbern/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2017/2016 (TOP 10)

Staat	2017	2016	Veränderung
Syrien	11.369	11.897	-4 %
Afghanistan	8.661	7.824	11 %
Irak	4.166	4.602	-9 %
Somalia	2.250	1.876	20 %
Iran	2.089	2.335	-11 %
Nigeria	1.573	1.057	49 %
Eritrea	1.516	1.452	4 %
Pakistan	1.439	1.325	9 %
Marokko	993	1.104	-10 %
Algerien	722	755	-4 %

Täter-Opfer-Beziehungen³⁷

Wie in diesem Kapitel eingangs dargestellt, wurden im Jahr 2017 insgesamt 46.057 Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Straftaten registriert.

Im gleichen Jahr wurden insgesamt 95.148 Personen Opfer von Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer tatverdächtig war (darunter 3.784 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 497 Opfer von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen).

³⁷ Die im Folgenden genannten Opferzahlen beziehen sich jeweils auf aufgeklärte Fälle.

Um ein differenzierteres Bild dieser Fälle zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Fallkonstellationen unterschieden.

Fallkonstellation: Zuwanderer tatverdächtig - Opfer deutsch

Unter den insgesamt 95.148 Opfern von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich 39.096 Deutsche und damit deutlich mehr als noch im Vorjahr (2016: 31.597). Der Anteil der Deutschen liegt somit bei 41 %.

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 112 Deutsche einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war (2016: 86). 13 Opfer wurden dabei getötet.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 2.706 Deutsche Opfer einer Straftat mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer und somit mehr als noch im Vorjahr (2016: 2.496). Insgesamt waren 72 % der Opfer von Sexualdelikten mit tatverdächtigen Zuwanderern deutsche Staatsangehörige.

Fallkonstellation: Zuwanderer tatverdächtig - Opfer Asylbewerber/Flüchtling

33 % der insgesamt 95.148 Opfer von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern war ebenfalls Asylbewerber/Flüchtling. Es wurden 30.946 Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer registriert - etwa so viele wie im Vorjahr (2016: 31.459).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 230 Asylbewerber/Flüchtlinge einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war und damit mehr als im Vorjahr (2016: 197). 38 Opfer wurden getötet.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 380 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer einer Tat mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer und damit weniger als im Jahr 2016 (486 Opfer).

Fallkonstellation: Deutscher tatverdächtig - Opfer Asylbewerber/Flüchtling

Wurde ein Asylbewerber/Flüchtling Opfer einer Straftat, waren in 15 % der Fälle Deutsche tatverdächtig (6.832) - deutlich mehr als noch im Vorjahr (2016: 4.326; 10 %).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 38 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer von Taten, an denen mindestens ein Deutscher beteiligt war (2016: 28). Kein Opfer wurde getötet.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 74 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer einer Straftat mit mindestens einem tatverdächtigen Deutschen und somit mehr als noch im Vorjahr (2016: 67).

3.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Im Jahr 2017 war in Einzelfällen erkennbar, dass in Deutschland ansässige, einzelne organisierte Täterstrukturen Aktivitäten entwickelten, die Flüchtlingsthematik mit all ihren Facetten (z. B. Unterbringung von Flüchtlingen, Bewachung der Flüchtlingsunterkünfte und Logistik) als Geschäftsfeld zu nutzen.

Insbesondere der Bereich der Schleusungskriminalität steht deliktisch im direkten Zusammenhang mit Zuwanderung. Im Berichtszeitraum wurden von den 572 registrierten Verfahren im Bereich der „Organisierten Kriminalität“ (OK) 51 Verfahren wegen Verdachts der Schleusungskriminalität geführt (2016: 38 Verfahren). Rund ein Drittel der in diesem Zusammenhang ermittelten Gruppierungen wurde von syrischen, nigerianischen, irakischen und türkischen Staatsangehörigen dominiert. Zum überwiegenden Teil waren die geschleusten Personen aus den Krisenregionen Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Nigeria und der Republik Moldau. In nahezu allen Verfahren war Deutschland das Zielland.

Unter den zuwanderungsstarken Herkunftsländern wurden am häufigsten OK-Gruppierungen registriert, die von *albanischen Staatsangehörigen* dominiert wurden (21 Gruppierungen). Die weit überwiegende Mehrheit dieser Gruppierungen war im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv.

Die insgesamt 16 festgestellten *nigerianisch dominierten* OK-Gruppierungen waren insbesondere in den Deliktsbereichen Schleuserkriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel sowie Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben aktiv.

Im Jahr 2017 wurden darüber hinaus 13 OK-Gruppierungen von *serbischen Staatsangehörigen* dominiert. Am häufigsten waren diese im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels tätig, gefolgt von Eigentumskriminalität und Gewaltkriminalität.

Jeweils 12 OK-Gruppierungen wurden von *kosovarischen Staatsangehörigen* bzw. *syrischen Staatsangehörigen* dominiert.

Traten die syrisch dominierten OK-Gruppierungen insbesondere im Bereich der Schleuserkriminalität gefolgt von Rauschgifthandel/-schmuggel in Erscheinung, so waren kosovarisch dominierte OK-Gruppierungen gleichermaßen in den Bereichen Eigentumskriminalität und Rauschgifthandel/-schmuggel tätig, gefolgt von Fälschungskriminalität.

Vereinzelt wurden OK-Gruppierungen im Jahr 2017 auch von Personen aus anderen zuwanderungsstarken Herkunftsländern dominiert, jedoch jeweils im niedrigen einstelligen Bereich. Unabhängig von der Anzahl der registrierten Gruppierungen steht der Bereich der Organisierten Kriminalität stets im Fokus der Behörden.

Ob es sich bei den o.g. Staatsangehörigen um Zuwanderer im Sinne dieses Lagebildes handelt, kann aufgrund von Erfassungsmodalitäten nicht abschließend bewertet werden, erscheint jedoch aufgrund der Herkunft aus zuwanderungsstarken Ländern möglich.

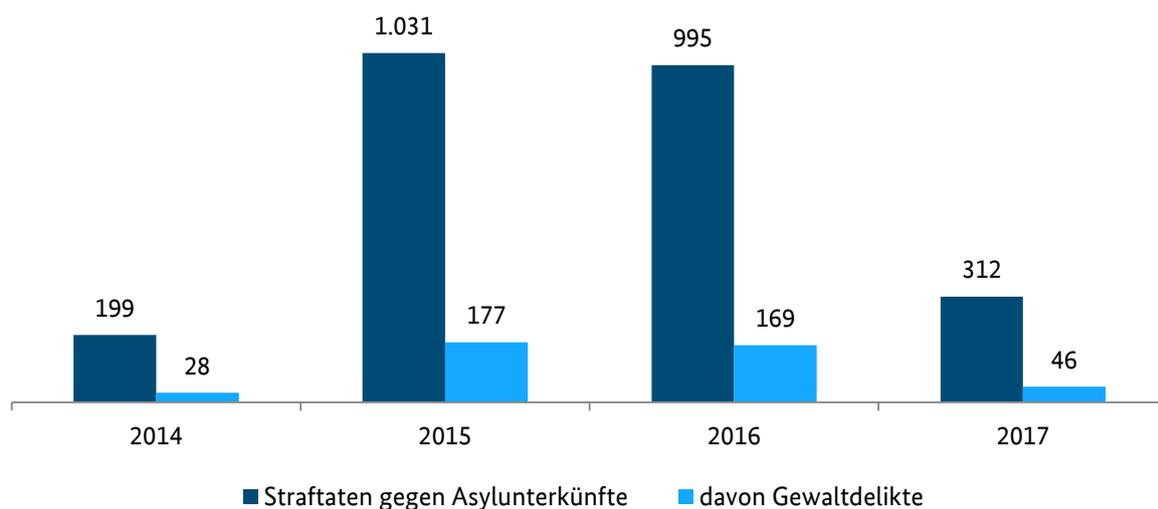
3.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

3.3.1 PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen-

Wie bereits in den Vorjahren war die „Ausländer-/Asylthematik“ ein Agitationsschwerpunkt der rechten Szene. Die im Rahmen des KPMD-PMK³⁸ zu diesem Themenfeld gemeldeten Straftaten sind 2017 um 43 % zurückgegangen. Etwa ein Drittel der Straftaten (37 %) waren dabei Volksverhetzungen und ungefähr 16 % Gewaltdelikte (hauptsächlich Körperverletzungsdelikte).

Im Unterthema „gegen Asylunterkünfte“³⁹ setzte sich im Jahr 2017 die seit Februar 2016 rückläufige Tendenz der Straftaten im Bereich der PMK -rechts- sowie PMK -nicht zuzuordnen- weiter fort. So wurden im Jahr 2017 insgesamt 312 Delikte registriert, davon 46 Gewaltdelikte (Stand: 09.04.2018). Im Vorjahr waren es 995 Delikte und davon 169 Gewaltdelikte. Die Fallzahlen bewegen sich nunmehr auf einem ähnlichen Niveau wie vor dem Flüchtlingszustrom im Jahr 2015. Den deliktischen Schwerpunkt bildeten dabei mit jeweils knapp 63 % Anteil Sachbeschädigungen und Propagandadelikte. Rund 12 % der Straftaten waren Körperverletzungen und Brandstiftungen.

Straftaten gegen Asylunterkünfte – PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen- (2014-2017)



Die Intensität und Quantität entsprechender Aktionen stehen in starker Abhängigkeit zu den organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen lokalen Szene/Akteure. Überwiegend dürften persönliche bzw. individuelle politische Motive im Vordergrund stehen. Neben direkt gegen

³⁸ Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität in Fällen PMK: Im KPMD-PMK werden Straftaten erfasst, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden. Die (Erst-)Bewertung dieser Straftaten erfolgt, anders als bei der PKS, bereits bei Beginn des Verfahrens (Eingangstatistik) und kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

³⁹ Die angegebenen Zahlen entsprechen den im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Fällen der PMK -rechts- und PMK -nicht zuzuordnen-, die sich gegen Asylunterkünfte als direktes Angriffsziel richteten. Bei Straftaten mit diesem Angriffsziel ist eine politische Motivation im Rahmen der Erstbewertung in der Regel nicht auszuschließen. Sind diese Straftaten keinem anderen Phänomenbereich zuzuordnen, sind sie unter PMK -nicht zuzuordnen- zu erfassen.

Asylbewerber gerichteten Straftaten steht zu befürchten, dass auch die Agitation zum Nachteil von vermeintlich Verantwortlichen (Politiker, Unterkunftsbetreiber, etc.) weiterhin fortbesteht und anlassbezogen intensiviert wird.

Von Bedeutung ist dabei die politisch motivierte Hasskriminalität im Internet, bei der auch im Jahr 2017 ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Der Anstieg der sog. Hasspostings geht einher mit einer Verrohung der Sprache in den sozialen Netzwerken, welche grundsätzlich Einfluss auf individuelle Radikalisierungsprozesse haben kann.

3.3.2 PMK -links-

Die Flüchtlingsthematik trifft in unterschiedlicher Ausprägung zentrale Themenfelder der PMK -links- [Antirassismus, Antirepression und Antifaschismus].

Bei deutlich rückläufigen Fallzahlen im Themenzusammenhang „Ausländer-/Asylthematik“ um ca. 59 % im Vergleich zum Vorjahr standen weiterhin politische Gegner und Polizeibeamte im Zielspektrum linksextremistischer Straftaten. Auch staatliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen sowie Parteien, denen eine Verantwortung für die Asylpolitik zugeschrieben wird, standen im Fokus gezielter Aktionen und Straftaten. Sachbeschädigungen bildeten dabei den Großteil der Straftaten.

In der dynamischen politischen Lage sind Entscheidungen und Ereignisse geeignet, von der linken Szene zum Anlass genommen zu werden, neue Feindbilder/Verantwortliche für die aus Sicht der Szene verfehlte Flüchtlingspolitik auszumachen.

3.3.3 PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-

Der Bereich der PMK -ausländische Ideologie- ist insofern von der Flüchtlingsthematik betroffen, als sich Konflikte in den Heimatländern auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können. Dieses Konfliktpotenzial wirkte sich bislang nicht gravierend auf die Kriminalitätsslage aus.

Aufgrund der Flüchtlingssituation hat sich für die terroristischen Organisationen die Möglichkeit ergeben, mögliche Attentäter oder Unterstützer in die Bundesrepublik einzuschleusen. Zudem können sich unter den Flüchtlingen Einzelpersonen befinden, die entweder bereits vor der Einreise terroristischen Organisationen angehörten oder sich erst während des Aufenthaltes in Deutschland aufgrund unterschiedlichster Faktoren - vor allem aufgrund einer professionellen Propaganda und gezielter Internetaktivitäten von Angehörigen terroristischer Organisationen - radikalieren.

Entsprechende Hinweise auf mutmaßliche Kämpfer bzw. Angehörige, Unterstützer oder Sympathisanten terroristischer Organisationen unter den Flüchtlingen und entsprechende Ermittlungsverfahren bestätigen dies. Damit geht die Gefahr einher, dass sich aus diesem Kreis einzelne Personen dazu entscheiden, eigenständige terroristische Aktivitäten in der Bundesrepublik durchzuführen.

Die Anschläge in Würzburg/BY und Ansbach/BY im Juli 2016, das Attentat in Hamburg im Juli 2017 sowie die verhinderten Attentate durch die Festnahmen in Chemnitz/SN Anfang Oktober 2016 und Schwerin Ende Oktober 2017, die jeweils von allein reisenden männlichen Jugendlichen oder jungen Männern verübt wurden, untermauern diese Einschätzung.

3.3.4 Völkerstrafrecht

Die im Jahr 2017 rückläufigen Flüchtlingszahlen führten zu einer Abnahme neu eingehender sicherheitsrelevanter Hinweise. Dennoch lagen die Fallzahlen mit insgesamt ca. 4.300 seit 2015 bei der ZBKV⁴⁰ eingegangenen völkerstrafrechtlich relevanten Hinweisen auf einem weiterhin hohen Niveau. Den Großteil dieses Informationsaufkommens übermittelte dabei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Hinweise beinhalteten größtenteils Informationen zu Tatgeschehnissen in den Konfliktregionen Syrien und Irak.

Seit dem 01.09.2017 werden die vom BAMF eingehenden völkerstrafrechtlichen Hinweise federführend durch die Landeskriminalämter bearbeitet (nach dem Wohnortprinzip). Das BKA wird an sicherheitsrelevanten Hinweisen informatorisch beteiligt.

Im Jahr 2017 wurden 49 neue Ermittlungsverfahren durch den GBA eingeleitet, die dem Bereich des Völkerstrafrechts zugeordnet werden. Im Jahr 2016 waren es noch 24 neu eingeleitete Ermittlungsverfahren.

⁴⁰ „Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch“.

4 Gesamtbewertung

Im Jahr 2017 kamen erstmals wieder weniger Asylsuchende nach Deutschland als vor Beginn der sogenannten Flüchtlingswelle der Jahre 2015 und 2016.

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre (insgesamt rund 1,36 Millionen Asylsuchende) wirkte sich auch im Jahr 2017 auf die Kriminalitätslage, sowohl im Bereich der Allgemeinkriminalität als auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, aus. Weiterhin gilt jedoch, dass der überwiegende Teil der nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden keine Straftaten begeht.

4.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

Die absolute Zahl der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer⁴¹ war im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Ebenso leicht rückläufig war die Zahl der im Jahr 2017 registrierten tatverdächtigen Zuwanderer.

Die im Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung des Jahres 2016 prognostizierte weitere Zunahme der Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern ist somit nicht eingetreten, obwohl im Jahr 2017 weitere 186.600 Asylsuchende in Deutschland registriert wurden.

Ein Blick auf die einzelnen Deliktsgruppen zeigt jedoch unterschiedliche Entwicklungen. Während im Bereich der Diebstahlsdelikte die Fallzahlen stark zurückgegangen sind, waren im Bereich der Rauschgiftdelikte, der Straftaten gegen das Leben und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung teilweise deutliche Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Zu dem auf den ersten Blick deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung muss einschränkend angemerkt werden, dass in diesem Bereich ein Vergleich mit den Fallzahlen des Jahres 2016 aufgrund der Änderungen des Sexualstrafrechts nur sehr begrenzt möglich ist. So wurden im Jahr 2017 erstmalig Fälle unter dem neu eingeführten Tatbestand der sexuellen Belästigung erfasst. Es handelt sich hierbei um einen Tatbestand, der bis 2016 strafrechtlich als Beleidigung auf sexueller Grundlage eingeordnet war und somit in den Bereich der sonstigen Straftatbestände fiel. Bereinigt um die Fälle der sexuellen Belästigung fiel die Zunahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer deutlich geringer aus.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Allgemeinkriminalität ist abhängig von zahlreichen Rahmenbedingungen, wie u.a. dem Gelingen der Integration und Veränderungen der Zuwanderungssituation.

Unabhängig von der in 2017 tendenziell gesunkenen Gesamtzahl an Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern wird die Entwicklung von polizeilicher Seite weiterhin intensiv beobachtet und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden die Zielrichtung auf eine konsequente Strafverfolgung gelegt.

⁴¹ Ohne ausländerrechtliche Verstöße

4.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Grundsätzlich bietet die vermehrte Zuwanderung nach Deutschland mögliche „Betätigungsfelder“ für Organisierte Kriminalität, wie z.B. die Etablierung neuer OK-Strukturen oder auch die Nutzung des Flüchtlingsstroms für kriminelle Aktivitäten durch bereits bestehende OK-Strukturen.

OK-Verfahren mit Bezügen zur Zuwanderung ergaben sich im Jahr 2017 in mehreren Deliktsbereichen, wie der Schleusungs- und Rauschgiftkriminalität. Die in diesen Deliktsbereichen auffälligen OK-Gruppierungen wurden vereinzelt von Personen aus zuwanderungsstarken Herkunftsländern dominiert.

Insbesondere im Hinblick auf den Bereich der Organisierten Kriminalität und anderer schwerer Formen der Allgemeinkriminalität, gilt es, die Bezüge zur Zuwanderung zu erkennen und der Bildung fester Kriminalitätsstrukturen vorzubeugen bzw. diese zu bekämpfen.

4.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Die Asylthematik ist ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten Szene in Deutschland. Allein bei Betrachtung der Gesamtfallzahlen zu Straftaten gegen Asylunterkünfte sowie der Delikte gegen Asylbewerber/Flüchtlinge wird deutlich, dass die Agitation mit ausländerfeindlichen oder Ängste schürenden Parolen Auswirkungen auf die Sicherheitslage hat und vermehrt entsprechende Übergriffe verübt wurden. Trotz rückläufiger Fallzahlen ist bei einem Anstieg der Zuwanderungszahlen mit einer entsprechenden Resonanz der rechten Szene zu rechnen.

Aktionen der linken Szene, insbesondere in Form von Straftaten gegen den politischen rechten Gegner, aber auch gegen polizeiliche Einsatzkräfte sowie politisch Verantwortliche, wurden fortgesetzt. Durch das verstärkte öffentliche Auftreten der rechten Szene kam es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum, wobei das Zusammentreffen von einer aggressiven Grundstimmung und auch gewalttätigen Auseinandersetzungen bestimmt war. Auch zukünftig ist mit derartigen Gegenaktionen zu rechnen, unterhalb der Schwelle von Gewaltdelikten sind weitere Straftaten, beispielsweise in Form von Blockadeaktionen, funktionsbeeinträchtigenden Sachbeschädigungen und sonstige Agitationsformen einzukalkulieren.

Die Hinweiszahlen zu sich in Deutschland aufhaltenden mutmaßlichen (aktiven bzw. ehemaligen) Kämpfern bzw. Angehörigen/Unterstützern/Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland bzw. „islamistisch-motivierten Kriegsverbrechern“ stiegen an. Dieser Trend wird sich vermutlich weiterhin fortsetzen. Auch die Anzahl der Sachverhaltsschilderungen der nach Deutschland kommenden Asylbewerber zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak wird vermutlich weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Mai 2018

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2017, Seite X).